Krakauer Zeitung.

Nr. 192. Mittwoch, den 24. August **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Armee-Befehl Nr. 44.

In Anerkennung der hervorragenden Leistungen in der Schlacht bei Solferino und den letzten vorhergegangenen Gefechten verleihe Ich:

[Fortsetzung.]

Das Militär-Verdienstkreuz:

Dem Obersten, Leonhard Novey von Wundenfeld,
dem Major, Ferdinand Hofmann,
den Hauptleuten: Joseph Seewald und Karl Heidl, dann
dem Oberlieutenant, Joseph Mauraus, des Infanterie-Regiments Kronprinz von Sachsen Nr. 11;
den Hauptleuten: Wilhelm von Mayern und Albert Edlen von Baravalle,
dem Oberlieutenant, Joseph Stadtthaler,
den Unterlieutenants: Maximilian Rosenberger und Julius Egloff von Engvillen, sämmtliche des Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen Nr. 14;
den Majors: Maximilian von Baumgarten und Adolph Nesich von Ruinenberg,
den Hauptleuten: Theodor Andres, Heinrich Kraft und Karl Garlik Ritter von Osoppo,
den Oberlieutenants: Joseph Franz Eyle und Ludwig Kossak, des Infanterie-Regiments Freiherr von Wernhardt Nr. 16;
dem Obersten, Johann Dorninger von Dornstrauch,
dem Major und Train-Kommandanten beim 8. Armeekorps, Alexander Pfaffenberg,
den Hauptleuten: Johann Braun, Joh. Freiherrn von Veltheim, Franz Freiherrn von Wolkensperg und Anton Prechtl,
dem Oberlieutenant, Fridolin Cromolini, und
dem Unterlieutenant, Franz Domladisch, des Infanterie-Regiments Prinz Gustav Wilhelm Hohenlohe Nr. 17;
den Hauptleuten: Adolph Ruiner, Wilhelm Weil und Theodor Serdić,
dem Oberlieutenant, Eduard von Meyroser,
dem Unterlieutenant, Laurenz Rozkoschny, sämmtlich des Infanterie-Regiments Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19;
dem Major, Joseph Wayracher von Waidenstrauch,
den Hauptleuten: Johann Meduna, Ignaz Schmitt v. Kehlau und Joseph Junk,
den Oberlieutenants: Emanuel Jeraček, Friedrich Zulechner und Rudolph Mierker,
den Unterlieutenants: August Mejer und Friedrich Lang, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Reischach Nr. 21;
dem Oberstlieutenant, Eduard Erhardt,
dem Major, Julius Ritter von Sonnenstein,
den Hauptleuten: Johann von Justenberg, Johann von Davidovsky, Emil Freiherrn von Lichtenberg und Ludwig Freiherrn von Diller,
dem Oberlieutenant, Karl Freiherrn von Malchus, sämmtliche des Infanterie-Regiments Graf Wimpffen Nr. 22;
dem Hauptmanne, Joseph Edlen von Andrássy, des Infanterie-Regiments Freiherr von Mamula Nr. 25;
dem Hauptmanne, Otto Fux und
den Unterlieutenants: Adolph Freiherrn von Schluga, Ludwig von Haidegg und Theodor David, des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27;
dem Oberlieutenant, Georg Junker, des Infanterie-Regiments Ritter von Benedek Nr. 28;
dem Major, Karl Schmidt und
dem Hauptmanne, Emanuel Ritter von Leiner, beide vom Infanterie-Regimente Graf Thun Nr. 29;
dem Oberstlieutenant, Ferdinand Arthofen,
den Hauptleuten: Joseph Ritter von Pawlikowski, Adolph Pecchio Ritter von Weitenfeld, Marcus von Susany, Joseph Freiherrn von Uracca, Edgar Kohl v. Kohlenegg und Nicolaus Esauf (diesem für Magenta),
den Oberlieutenants: Vict. v. Söhr und Jos. Klimke, dann
dem Unterlieutenant, Heinrich Postel, des Infanterie-Regiments Freiherr von Culoz Nr. 31;
den Hauptleuten: Joseph Konek und Alexander von Molnár,
den Oberlieutenants: Ferdinand Szánky de Tarpa und Heinrich Schmidt;
dem Unterlieutenant, Eduard von Pavlovsky, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32;
dem Oberlieutenant, Karl Finsterschott, des Infanterie-Regiments Graf Gyulai Nr. 33;
dem Oberstlieutenant, Kasimir von Gintowt,
den Majors: Karl Slawecki und Peter Naraučić,
den Hauptleuten: Friedrich Villecz, Johann Smugia und Stephan Kuß,
den Oberlieutenants: Adolph Ritter von Pittoni und Johann Hopels, des Inf.-Reg. Prinz-Regent von Preußen Nr. 34;
den Hauptleuten: Alexander Koeziczka Edlen von Freibergswall und Oskar von Steyer,
den Oberlieutenants: Fried. Güßübel und Eduard Preininger,
den Unterlieutenants: Franz Ruecz, Ladislaus von Andrasfy, Robert Walitschek und Napoleon Binder von Bindersfeld (letzterem für Montebello), sämmtliche des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39;
dem Major, Joseph von Mayerhofer,
dem Hauptmanne, Johann Rzepiński,
dem Oberlieutenant, Rudolph v. Unkelhäuser, des Infanterie-Regiments Freiherr von Roßbach Nr. 40;
dem Oberlieutenant, Dominik Werdan, und
dem Unterlieutenant, Johann Kramer, des Infanterie-Regiments Freiherr von Kellner Nr. 41;
den Oberstlieutenants: August Wallnöfer und Hubert Wagner,
den Hauptleuten: Johann Edlen von Herget, Herrman Döbler, Ferdinand Horst und Karl von Soika, dann
dem Oberlieutenant, August Hoen, des Infanterie-Regiments König von Hannover Nr. 42;
dem Hauptmanne, Friedrich Freiherrn von Rottsmann, des Infanterie-Regiments Prinz von Hessen und bei Rhein Nr. 46;
den Hauptleuten: Friedrich Bongard von Eberstthal, Rudolph Kokl, Adolph Forsthuber von Forstberg und Eduard Liebezeit,
den Oberlieutenants: August Gamilscheg und Eduard Drasch,
den Unterlieutenants: Jakob Wratschko und Alphons Freih. Eirheimb, des Infanterie-Regiments Graf Kinsky Nr. 47;
dem Oberstlieutenant, Johann Vagyon;
den Majors: Konrad Edlen von Mederer und Ferd. Bauer,
dem Hauptmanne, Johann von Michalik,
den Oberlieutenants: Karl Laswitz und Ludwig von Turek;
den Unterlieutenants: Joseph Selig, Johann Straschiripka, Albin Fuchs und Moriz Heller, sämmtliche des Infanterie-Regiments Erzherzog Ernst Nr. 48;
dem Oberst, Johann Ritter von Braisach,
dem Major, Ferdinand Woschilda,
den Hauptleuten: Rudolph Praun und Friedrich Mayer,
dem Oberlieutenant, Eduard Lugmayer,
den Unterlieutenants: Karl Heindl, Eduard Schröders, Leopold Strobel und August Hilgenberg,
dann nachträglich für Montebello:
den Hauptleuten: Joseph Hutter und Konrad v. Schluderer,
den Oberlieut.: Gustav Weiß, Anton Krainer und Karl Nizzi,
den Unterlieutenants: Bruno Otto und Karl Kodauert, sämmtliche des Infanterie-Regiments Freiherrn von Heß Nr. 49;
dem Major, Anton Ballarini,
den Hauptleuten: Albert Biringer und Arnold Balduin,
den Oberlieutenants: Ludwig Sowa und Adolph Schmetzer,
den Unterlieutenants: Friedrich Armbrust und Moriz Manker, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Karl Nr. 52;
dem Major, Peter Csikos,
den Hauptleuten: Felix von Albini, Eduard Wittmann von Neuborn und Stephan Gyurischević,
dem Oberlieutenant, Adolph Nobiczek,
den Unterlieutenants: Anton Bosio und Karl Dubsky, sämmtliche des Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 53;
dem Major, Anton Wagner,
dem Hauptmanne, Karl Vegl, und
dem Unterlieutenant, Ferdinand von Bassewitz, des Infanterie-Regiments Großherzog von Mecklenburg Nr. 57,
dem Hauptmanne, Wilhelm Krzandalsky,
dem Oberlieutenant, Karl Aust, und
dem Unterlieutenant, Sigmund Lassowski, des Infanterie-Regiments Erzherzog Stephan Nr. 58;
dem Oberstlieutenant, Franz Edlen von Leithner,
dem Major, Otto Grafen Welsersheimb,
den Oberlieutenants: Ludwig von Steinherr und Heinrich Gatterer,
den Unterlieutenants: Alexander Ritter von Elvenich, Ernst Palitschek und Max von Groller, des Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 59;
dem Obersten, Andreas von Mariássy,
dem Major, Vincenz von Dobrowolny, und
dem Hauptmanne, Joseph Dittrich, des Infanterie-Regiments Prinz von Wasa Nr. 60;
dem Hauptmanne, Anton Debellak und
dem Oberlieutenant, Emanuel von Budisavljević, des Infanterie-Regiments Freiherr von Zobel Nr. 61;
dem Major, Lucas Podkonjak, und
dem Unterlieutenant, Philipp Tomljenović, des Liccaner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 1;
dem Unterlieutenant, Franz Bitzthum, des Otočaner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 2;
den Hauptleuten: Natalis Bach und Kaspar Pavičić,
den Oberlieutenants: Paul Sertić und Daniel Rajačić, dann
dem Unterlieutenant, Hieron. Perpić, des Oguliner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 3;
dem Oberlieutenant, Paul Jugath,
den Unterlieutenants: Franz Sivić, Emil Vidale und Anton Muić, des Szluiner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 4;
dem Unterlieut., Emerich Skuvar, des Warasdiner-Creutzer Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 5;
den Hauptleuten: Friedrich Filek, Adam Mihailinić, Wilhelm Müller und Konstantin von Ivanović, des Gradiskaner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 8;
dem Major, Georg Scharich Ritter von Wranik, des Titler Grenz-Infanterie-Bataillons;
dem Oberstlieutenant, Joseph Zigau,
den Hauptleuten: Alexander Dietz, Rupert Freund, August Edlen von Weinsberg, Friedrich Zini, Karl Rumpelmayer, Joseph von Hafner und August Leidner,
den Oberlieutenants: Johann Mach, Otto Ritter von Grueber, Otto von Bouthillier und Johann Thaler,
den Unterlieutenants: Ludwig von Soist, Bernhard Prinzen Solms-Braunfels, Theodor Wuzlhofer und Friedrich Hotze, des Meinen Namen führenden Tiroler Jäger-Regiments;
den beiden Unterlieutenants: Victor Freiherrn von Ehrenburg und Stephan v. Dubraviczky, des 2. Feld-Jäger-Bataill.;
dem Hauptmanne, Emil Marchese del Mayno,
dem Oberlieutenant, Kaspar Riesenfels, und
dem Unterlieutenant, Karl Pollak, des 4. Feld-Jäger-Bataill.;
dem Oberlieutenant, Anton Freiherrn von Veltheim, des 6. Feld-Jäger-Bataillons;
den beiden Oberlieutenants: Hugo Spindler und Franz Siegert, des 13. Feld-Jäger-Bataillons;
dem Oberlieutenant, Georg Schmidt, des 15. Feld-Jäger-Bataillons;
den Oberlieutenants: Joseph Diewald, Karl Habermann, Rudolph Jung und Julius Freiherrn Kruchina von Schwanberg,
den Unterlieutenants: Michael Münzl von Münzthal, Joseph Meißl und Joh. Dohnal, sämmtliche des 16. Feld-Jäger-Bataill.;
dem Hauptmanne, Franz Riegler, und
dem Oberlieutenant, Anton Hoborsky, des 24. Feld-Jäger-Bataillons;
dem Hauptmanne, Anton Fleischmann,
den Oberlieutenants: Natale Chinetti und Franz Haymann,
den Unterlieutenants: Franz Oehme und Michael Brankovits, der Sanitäts-Truppe.

[Fortsetzung folgt.]

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. August d. J. dem Oberkondukteur der südlichen Staatseisenbahn, Peregrin Reinberger, in Anerkennung des aufopfernden und entschlossenen Benehmens, welches derselbe bei Gelegenheit des Zusammenstoßes der Züge am 16. April d. J. zwischen Adelsberg und Prestanek bewährt hat, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. August.

Die hochwichtigen Verfügungen, durch welche ein durchgreifender Personenwechsel in den höchsten Sphären der Verwaltung vollzogen wurde, so wie das von der „Wien. Ztg." in vielsagender Kürze verkündete Programm der regenerirten Verwaltung werden von den Wiener Blättern mit einstimmiger Genugthuung eingenommen. Dieselben haben hiermit unstreitig der allgemein herrschenden Ansicht Ausdruck gegeben, in dem großen weitgedehnten Kaiserreich wird es kaum Jemand geben, den die allerhöchsten Beschlüsse über die künftige Gestaltung unseres Staatsorganismus nicht mit lebhafter Befriedigung, mit gerechter Hoffnung auf eine glückliche Zukunft erfüllen. Indem die öffentlichen Blätter der Residenz den Staatsmännern, welche nun von dem Schauplatz einer erfolgreichen, nicht genug zu würdigenden Thätigkeit scheiden, welche unter den schwierigsten Verhältnissen und den ungünstigsten Umständen den Boden für die jetzt zu erwartenden Reformen geebnet und vorbereitet, volle Anerkennung zollen, begrüßen dieselben die Männer, auf welche die Wahl ihres Kaisers gefallen und deren vereintem Wirken die Ausführung der unserem Monarchen vorschwebenden Pläne zweckmäßiger und ersprießlicher Neugestaltung obliegt, mit ungetheiltem Vertrauen in den redlichen Willen, in die Einsicht und die Thatkraft derselben. Sie erkennen und heben hervor, welch ein großer Gewinn für die einheitlichere Leitung der großen inneren und äußeren Politik durch die angeordneten Aenderungen in der Gliederung der obersten Verwaltung zu hoffen sei und wie sehr die angedeuteten Grundzüge der bevorstehenden Reformen und Anordnungen den Wünschen der Bevölkerung entsprechen und einem richtigen Gefühl für die Bedürfnisse des Staatslebens und die Forderungen des Zeitgeistes entspringen. Mit Dank und Zustimmung antworten dieselben dem von hoher Stelle tönenden Aufruf, die Regierten sollen gemeinsam mit der Regierung an's Werk schreiten und geloben für die Gesammtheit, vertrauungsvoll und fördernd der Regierung auf die neue von ängstlichem Zurückhalten wie von überstürzender Hast gleich weit entfernte Bahn folgen zu wollen. Namentlich die Presse werde es sich zur Aufgabe machen, in diesem Sinne thätig zu sein und in den weiten Volkskreisen, auf welche zu wirken sie den schönen Beruf hat, lebendige Theilnahme an den Geschicken des Vaterlandes zu wecken, zu nähren und zu lenken. Wir waren der ungetheilten freudigen Zustimmung sicher, aber dennoch können wir nicht umhin, diese Einhelligkeit in den Aeußerungen derselben als einen neuen Beweis der zwischen dem Herrscher und den Völkern Oesterreichs herrschenden Beziehungen inniger Liebe und unwandelbaren Bewußtseins des Zusammengehörens, als ein festes Pfand, als eine glückverheißende Bürgschaft einer schönen Zukunft zu preisen. Eine sinnige Bedeutung, schreibt die „Ostd. Post," ist den kaiserlichen Entschüssen dadurch gegeben, daß sie am ersten Geburtsfeste des Kronprinzen Rudolph erlassen sind. Aufrichtig knüpfen wir daran den Wunsch, daß der künftige Erbe der Kronen Oesterreichs, welchem die Seligkeit der Kindheit das Mißgeschick der Gegenwart verhüllt, zugleich mit dem neuen Oesterreich unter dem Segen Gottes fröhlich und kräftig heranwachsen und gedeihen möge für eine schöne, glückliche und herrliche Zukunft.

Se. kais. Hoheit der Großherzog Ferdinand IV. von Toscana ist, wie man der „NPZ." schreibt, in Folge des vom Kaiser ausgedrückten Wunsches, ihn persönlich kennen zu lernen, nach Paris gekommen. Das ändert die Sachlage und trägt zur Rechtfertigung der Ansicht bei, daß die Sache des Hauses Lothringen und des Herzogs von Modena bei Weitem weniger gefährdet sei, als es den Anschein hatte. Auch hält man es für undenkbar, daß der Großherzog, nach seiner Unterredung mit dem Kaiser, in Paris geblieben wäre, — Se. k. Hoheit ist erst am 22. d. abgereist — wenn die Auslassungen des Kaisers ihn nicht befriedigt hätten. Es heißt ferner, daß der Fürst Poniatowski, der sich ebenfalls mit einer Mission nach Florenz begeben hat, nicht bloß, wie der Herr v. Reizet, im Allgemeinen zu Gunsten der legitimen Fürsten thätig sein soll, sondern auch den speciellen Auftrag habe, ein Manifest des Großherzogs zu überbringen — der Kaiser würde gewiß nicht die Vermittelung dieses Manifestes übernehmen, wenn es von ihm mit der Restauration des Hauses Lothringen nicht ernst gemeint sei — und zu erklären, daß die Wiederherstellung der regelmäßigen Ordnung der Dinge im mittlern Italien von dem größten Einflusse auf die künftige Organisation des venetianischen Königreiches sein werde. Die Anwendung von militärischen Maßregeln hält man in Paris für überflüssig. Die Assemblée in Florenz, die in der That doch nur die Vertretung der Minorität der Bevölkerung ist, möge immerhin Dieses und Jenes beschließen, aber dadurch, daß ihre Beschlußnahmen von den großen Mächten nicht gut geheißen werden — aus verschiedenartigen Motiven ist die Annexion ebenso unmöglich, als der Prinz Napoleon, der Prinz von Savoyen-Carignan und der Herzog von Leuchtenberg oder gar die Republik — und durch die immer drückender und kostspieliger werdende revolutionäre Wirthschaft würde endlich eine Reaction und das Ende von dem Terrorismus der Minorität herbeigeführt werden.

Nach Berichten aus Zürich fand am 21. d. M. wieder zwischen dem französischen und sardinischen Bevollmächtigten eine Besprechung statt.

Die englischen Blätter besprechen das französische Amnestiedekret sämmtlich mit der lebhaftesten Anerkennung. Viele von ihnen, und darunter auch die „Times," hoffen sogar auf eine neue Aera, auf größere Preßfreiheit und auf einen totalen Umschwung der napoleonischen Politik. Aehnliches findet sich in mehreren der Wochenblätter ausgesprochen, nur die „Saturday Review," die in ihrer Kritik gewöhnlich am schärfsten ist, will auch diesmal „mitten im Sonnenlicht der kaiserlichen Gnade die Schatten des Hintergrundes nicht übersehen wissen." Mehr als dem Kaiser große Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, bemerkt dies Blatt, dürfte man nicht thun. Darum dürfte man die Wirkung der Amnestie nicht überschätzen. Ihrem Wortlaute gemäß steht allen politischen Flüchtlingen die Heimkehr nach Frankreich frei, den orleanistischen Generalen sowohl, wie den rothen Republikanern. Aber wie würden sie gestellt sein, wenn sie zurückgekehrt wären? Es spreche sich leicht von einer politischen Amnestie, aber was sei ihr wahrer Sinn? Müßte man nicht fürchten, daß Alle, die von ihr Gebrauch machten, unter beständige Polizeiaufsicht gestellt würden? Tag und Nacht bewacht, werde jede ihrer Handlungen, ja jedes ihrer Worte registrirt und mißdeutet werden. Am stärksten gefährdet würden die bedeutendsten der Verbannten sein; daß aber auch sehr unbedeutende Menschen über ihre Zukunft nicht ruhig sein könnten, bewiesen die massenhaften Deportationen, die nach dem orsinischen Mordanfalle vorgenommen worden. Solche Ereignisse könnten sich wiederholen, und ohne den Kaiser daraus eines Mangels an Aufrichtigkeit zu bezüchtigen, werde doch die Frage gestattet sein müssen, auf welche Weise er die begnadigten Verbannten vor seiner Polizei sicher stellen werde.

Die Turiner „Opinione" hatte vor einiger Zeit der „Savoyischen Frage" einen Artikel gewidmet, in welchem sie unter Anderem der Schweiz den Vorwurf macht, daß sie zwar nicht wie Belgien daran denke, Befestigungen zu errichten, statt dessen aber ein Stück Savoyen „ernaschen" möchte. „Das weitläufige Geschwätz der Schweizerischen Blätter über die Trennungsbewegung in Savoyen hat keinen anderen Zweck", fügte „Opinione" noch hinzu. Hierauf erwiedert nun der Berner „Bund": „Was die Aussage betrifft, die Schweiz wünsche sich der Provinzen Chablais und Faucigny zu bemächtigen, so liegt in diesem Ausspruch eine Halbheit, welche sehr leicht als eine absichtliche Verdrehung aufgefaßt werden könnte. Die Schweiz wünscht nicht nur, sondern sie muß die Annexation der Provinzen Chablais und Faucigny im Interesse der Selbsterhaltung verlangen und hierfür alle ihr zu Gebote stehenden Mittel aufbieten, wenn Piemont Miene macht, Savoyen an Frankreich abzutreten. In erster Linie dagegen wünscht die Schweiz nichts mehr als daß Savoyen bei Piemont verbleibe und daß uns dafür Garantien geboten werden, welche etwas mehr beruhigen als Zeitungsartikel nach dem Muster des soeben von der „Opinione" gebrachten, der durch Abläugnung notorischer Thatsachen den waltenden Besorgnissen nur neue Nahrung zuführt."

Der Württembergische Staats-Anzeiger bringt in Folge der Beschwerden der Nachbar-Regierungen wegen Wiederaufhebung des Pferdeausfuhr-Verbotes eine Verfügung, wonach für Ausfuhrpferde ein polizeiliches Certificat darüber beizubringen ist, daß dieselben schon am 1. August im Besitze Württembergischer Staatsangehöriger gewesen. Es können somit nur Württembergische Pferde ausgeführt werden. Wie man sagt, hat Baiern diese Modalität in Vorschlag gebracht und willige Berücksichtigung gefunden.

Die Madrider „Gaceta“ veröffentlicht die officielle Absetzung aller Beamten, welche aus Furcht vor der Cholera ihren Posten verlassen haben.

VIII. Zur Uebernahme verwundeter und rekonvaleszirender Krieger der k. k. Armee sind ferner nachstehende Erklärungen vorgekommen:

Aus dem Sandecer Kreise.

Nr. 103. Die christliche Stadtgemeinde in Neu-Sandec übernimmt den Mehrbetrag der Verpflegskosten von 20 Verwundeten nach Abschlag der Durchzugsgebühr.

Nr. 104. Judengemeinde in Neu-Sandec 10 Verwundete.

Nr. 105. Sämmtliche Gemeinden des Neu-Sandecer Bezirkes eine unbestimmte Zahl Verwundeter.

Nr. 106. Stadtgemeinde Alt-Sandec 6 Verwundete.

Nr. 107. Die Gemeinde Polowice 1 Verwundeten.

Nr. 108. Der Bezirks-Actuar Martin von Wodziczko einen Ober- oder Unteroffizier.

Nr. 109. Die Gemeinden des Limanower Bezirkes erklären alle ihre angehörigen Verwundeten unentgeltlich zu verpflegen, zu welchem Zwecke der dortige Pfarrer sein Haus unentgeldlich überläßt.

Nr. 110. Die Gemeinden des Cieżkowicer, Krynicaer und Skrzydlnaer Bezirkes alle Verwundeten und Rekonvaleszenten, die denselben angehören.

Aus dem Tarnower Kreise:

Nr. 111. Die Gemeinden des Zassower Bezirkes 47 Verwundete.

Nr. 112. Die Gutsbesitzer Wenzel Ochocki aus Budzyn und Bonaventura Laski aus Kasowka, jeder einen Verwundeten.

Aus dem Bochniaer Kreise.

Nr. 113. Die Stadtgemeinde Wieliczka erklärt ein Wohngebäude nebst den Einrichtungsstücken zur Errichtung eines Nothspitals auf ein ganzes Jahr zu überlassen und einen Theil der erforderlichen Auslagen zu bestreiten.

Nr. 114. Die Gemeinde Dąbrowka 2 Verwundete.

Nr. 115. Die Gemeinde Miechowice erklärt alle ihre leicht verwundeten und rekonvaleszirenden Angehörigen zu übernehmen.

Aus dem Wadowicer Kreise.

Nr. 116. Die Stadtgemeinde Landzkron 3 Verwundete.

Nr. 117. Der Bürgermeister Lojasiewicz aus Landzkron 2 Verwundete.

Aus dem Jasłoer Kreise:

Nr. 118. Die Gemeinden des Gorlicer Bezirkes 23 Verwundete oder Rekonvaleszenten.

Nr. 119. Die Gemeinden des Strzyżower Bezirkes 51 Verwundete.

Nr. 120. Der Gutsbesitzer Franz Ritter von Wojnarowski aus Żarnowa einen nach Żarnowa zuständigen Verwundeten.

Vom Comité zur Unterbringung verwundeter Krieger der k. k. Armee in Privatpflege.

Krakau, am 21. August 1859.

Die Brennerei-Industrie Galiziens.

Von Constantin Ritter v. Bobowski.

(Fortsetzung.)

Aus beiden Rechnungen tritt klar hervor, daß bei dem Betriebe der Branntweinbrennerei sich die zu gewärtigenden Ergebnisse so traurig gestalten, daß jede Vermehrung der Auslagen, jede Verminderung des Branntweinpreises den Unternehmer zwingen kann, den Betrieb einzustellen. Und doch steht derselbe mit dem Gesammtbetrage der Wirthschaft in so inniger Verbindung, er hängt so sehr mit der Viehzucht, Mastung, Düngerproduction und der darauf basirten Bodencultur zusammen, daß jedes Stocken in diesem Betriebe auch Stocken, Rückschritt und unersetzliche Verluste in der Wirthschaft nach sich zieht.

Wir haben um genau zu sein, in beiden obigen Rechnungen die Schlempe als Einnahme in Anrechnung gebracht, dies ist aber unbillig, und widerstreitet den Grundsätzen der Staatswirthschaft. Unbillig, weil der Branntweinproducent, Viehzüchter und Viehmäster außer den Auslagen, die er zu tragen hat, sich noch so unzähligen Wechselfällen des Glückes aussetzt, daß es ganz gerecht ist, ihm den Gewinnst der Schlempe als Belohnung für seine Betriebsamkeit, und Ersatz für die Unglücksfälle zu gönnen; unwirthschaftlich, denn weil die Schlempe doch nur zur Förderung der Viehzucht und Mastung, der Düngerproduktion, sowie mittelbar der Bodenkultur dient, alles dieses aber Hauptfactoren des Landesreichthums sind, so läuft alles, was dem Aufschwung desselben hemmend entgegentritt, auch den Staatszwecken entgegen.

Aus den hier aufgeführten Rechnungen ist leicht zu entnehmen, daß eine Brennerei in Galizien, als Fabriksgeschäft betrieben, gar nicht bestehen kann. Sie ist und bleibt vor der Hand nur ein Nebenzweig der Landwirthschaft. Zwar gibt es einige Productions-Auslagen, welche bei größeren wie bei kleineren Brennereien gleich sind, daher sich die Productionskosten per Eimer bei größeren Brennereien etwas niedriger gestalten, aber der Unterschied ist so unbedeutend, daß dieß auf den Betrieb im Allgemeinen ohne Einfluß ist.

Allerdings tragen die niedrigen Preise des Branntweins hiezu bei, daß der Betrieb der Brennereien verlustbringend ist, aber es hat in Galizien Zeiten gegeben, wo diese Preise um 50% niedriger waren und dennoch war diese Industrie lohnend.

Aber zu jener Zeit kostete die Production der Rohstoffe sehr wenig, wenn selbe also auch um einen viel geringeren Verkaufspreis verwerthet wurden, so konnte sich der Betrieb lohnend gestalten, jetzt wo die Produkte nominell zwar theurer sind, mit Rücksicht auf die großen Productionskosten doch unter dem Erzeugungspreise stehen, wo also die in der Brennerei zu verarbeitenden Stoffe im Verhältnisse zu den Branntweinpreisen noch immer zu theuer ausfallen, kann der Betrieb sich nicht mehr so lohnend gestalten. Die Biererzeugung und Consumtion, hat auf jene des Branntweines keinen erheblichen Einfluß. Die Einfuhr fremden Bieres ist im Allgemeinen fürs ganze Land unbedeutend. Die Consumtion desselben beschränkt sich auf die höheren Schichten der Gesellschaft, welche ohnehin für Branntwein keine starken Abnehmer sind. Uebrigens sind im Lande in den neueren Zeiten einige Liqueur- und Rosoglio-Fabriken entstanden, welche innländischen Spiritus verarbeiten, wodurch der Unterschied, den die Bierconsumtion im Absatze des Branntweins hervorbringt, so ziemlich ausgeglichen wird. Die Einfuhr auswärtigen Branntweins ist unbedeutend und kann keinen so großen Einfluß ausüben. Die Hauptursache des Verfalls des Branntweinbetriebes ist also in der zu hohen Besteuerung und den Controllmaßregeln zu suchen.

Daß der jetzige Steuersatz für den Branntweinbrennerei-Betrieb erdrückend ist, leuchtet schon aus obigen Rechnungen hervor, es muß aber noch hinzugefügt werden, das die Steuer es eben ist, welche unter allen Productionskosten dem Unternehmer zu tragen am beschwerlichsten fällt. Hat nämlich derselbe schon einmal die Kosten des Aufbaues und der Einrichtung seiner Brennerei verschmerzt, so besteht seine Auslage in dieser Beziehung nur in der Einbuße der Deteriorirungsprocente. Das Brennholz bezieht er meistens aus seinem eigenen Walde, bei der Zufuhr derselben sucht er sich so viel als möglich mit eigener Bespannung zu behelfen, die Rohstoffe erzeugt er in der Regel selbst, es sind also alle diese Auslagen, wenn auch groß, doch wenigstens möglich, und da nicht Speculationsgeist sondern die Noth den Landwirth in Galizien treibt, sich dem Brennereibetriebe zu widmen, und er auf zu bringende Opfer gefaßt ist, so kömmt es ihm leichter solche zu verschmerzen. Die Steuer allein erfordert eine Auslage an Barschaft. — Galizien ist, wie nur zu bekannt, ein geldarmes Land. Mit seinen Einnahmsquellen ist es zunächst auf landwirthschaftliche Rohstoffe oder höchstens solche Fabrikate angewiesen, deren Erzeugung mit der Landwirthschaft in unmittelbarem Verbande ist, es hat außer diesen Artikeln nichts dem Welthandel darzubringen, muß aber nicht nur alle sonstigen Fabrikate (ja sogar sein meistes Mastvieh) theils aus dem Auslande, theils aus anderen Provinzen der Monarchie beziehen. — Es kann also die Bilanz der Einfuhr mit der Ausfuhr sich nur zum Nachtheil Galiziens gestalten, aber vollgerecht muß es an Geldmitteln immer mehr verarmen. Was Wunder also, wenn dem Landwirthe keine Kapitalien zu Gebote stehen.

Diesem Zustand läßt sich nicht mit einem Male abhelfen, denn er ist ein Ausfluß historischer Entwickelung. Handel und Industrie lassen sich nicht herzaubern. Zudem ist es noch sehr fraglich, ob es im Interesse dieses Landes selbst, so wie der anderen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates gelegen ist, die Fabriksindustrie in Galizien hervorzurufen.

Betrachtet man mit Kaltblütigkeit die geschichtliche Entwickelung der Fabriksindustrie, so sieht man selbe überall da erstehen und allmälig an Umfang gewinnen, wo entweder Uebervölkerung oder eine undankbare Natur den Arbeitskräften keine genügende Beschäftigung bieten konnte.

Der Handel ist zunächst nichts anderes, als ein gegenseitiger Austausch des Ueberflusses. So lange also diesem Ueberflusse, den die Menschen doch irgend wo recht gut brauchen können, Abzugskanäle offen stehen, so lange kann die Bilanz des Handels für alle Theilnehmer von Nutzen sein. Das selbstsüchtige Bestreben, alles im Lande produciren zu wollen, in dem Wahne, daß dadurch die Profite, welche andere an uns machen, uns selbst zu Gute kommen, ist ganz einfach einer der Tausend Irrthümer, von welchen unser geldgieriges Zeitalter befangen ist. Denn eben dieses Gebahren ruft ganz analoge Gegenmaßregeln anderer Länder hervor, der gegenseitige Austausch muß auf das Unentbehrlichste sinken, die Production wird unnatürlich, weil sie so manchen Ortes zur Treibhauspflanze wird und das Ende des Treibens ist Ueberfluß an Erzeugnissen, welche keine Abnehmer finden, fieberhafte Konkurrenz, mittelbar Convulsionen in der socialen Ordnung, Proletariat.

Da es dennoch Artikel gibt, deren Erzeugung an Localumständen scheitert, die aber doch zu unumgänglichen Bedürfnissen geworden, daher von Auswärts bezogen werden müssen, so ist es natürlich, daß je mehr ein Land solcher Artikel einzuführen hat, es im Laufe der Zeit desto ärmer an Gelde werden muß, wenn ihm nicht Mittel an die Hand gegeben werden, diesen Import durch den Export so viel als möglich zu bilanciren.

Da man nun aus der schwierigen Stellung, in die man gerathen, doch einen Ausweg suchen muß, so sah man aus dem Musterlande des Handels (England) die Idee des Freihandels auftauchen, was offenbar zum Zwecke hat, die fremde Industrie, welche mit der englischen die Konkurrenz nicht auszuhalten vermag, zu erdrücken, so wie andererseits dem Volke, welchem die unentbehrlichsten, im Lande mit unsäglichem Kostenaufwande, weil mit künstlicher Kraftanstrengung erzeugte Lebensbedürfnisse zu theuer zu stehen kommen, durch Begünstigung der Einfuhr derselben aus dem Auslande, zu einem besseren und wohlfeileren Auskommen zu verhelfen. Wenn diese Wechselwirkung des Handelsverkehrs sich in den Beziehungen von Staat zu Staat kundgibt, um wie viel inniger ist selbe zwischen den einzelnen Theilen eines und desselben Staates. Da nun jede Oertlichkeit auf gewisse natürliche Erwerbsquellen angewiesen ist, so kann ein wechselseitiger Austausch des Ueberflusses für die Interessirten gerade von größtem Nutzen sein. Nun ist Galizien bei der großen Ausdehnung seiner Gründe, bei der Fruchtbarkeit seines Bodens und seiner dünnen Bevölkerung zunächst auf Landbau und Viehzucht angewiesen. Seine Arbeitskräfte haben noch auf Jahrhunderte beim Landbaue vollauf zu thun, ohne daß man ihnen bei Fabriken Beschäftigung gibt, und so wie Landbau und Viehzucht in manchen unwirthlichen oder übervölkerten Gegenden des Auslandes, ja selbst der österreichischen Monarchie Treibhauspflanzen sind, so wären Fabriks-Unternehmungen, welche nicht die Verarbeitung, Concentrirung und Export von Agricultur-Producten zum Zwecke haben, für Galizien dasselbe.

An dem Fortschritte der Landwirthschaft sammt allen Nebenzweigen ist also nicht nur der auswärtige Handel des Staates interessirt, insofern Galizien zur Vergrößerung des allgemeinen Exports oder zur Verminderung des Imports beitragen kann, aber noch mehr ist es der innere Verkehr.

Mag also immerhin Galizien aus anderen Provinzen, in welchen die Fabriksindustrie blühet, deren Erzeugnisse beziehen, so kann der wechselseitige Verkehr für die allgemeine Wohlfahrt des Staates nur um so vortheilhafter sein, wenn es durch Absatz seiner Agrikulturproducte die Mittel hiezu gewinnt.

Wem wird es da nicht einleuchten, daß alles was hier zu Lande die ohnehin spärlichen Betriebskapitalen schmälert, was auf den Betrieb der Landwirthschaft schädlich oder hemmend einwirkt, auch auf den äußeren wie den inneren Handelsverkehr der Monarchie von fühlbarem, ja entscheidenden Einfluß ist.

Der Nachlaß von 15% an der Verzehrungssteuer bei der Abfindung ist so erheblich, daß, da der Brennereibetrieb ohnehin verlustbringend ist, jeder Unternehmer sich genöthigt finden muß, selbe einzugehen, aber die daran geknüpften Bedingungen sind andererseits so lästig, daß nur die Noth den Producenten zwingen kann, sich selben zu unterwerfen.

Unter denen steht die Verpflichtung, alle Folgen des Zufalls (Brandfall ausgenommen) über sich zu nehmen, oben an. Da nun in einer Brennerei allerhand Zufälle vorkommen können, welche den Betrieb auf lange Zeit stören, verlustbringend machen, ja ganz hemmen können, so ist leicht der Fall denkbar, daß der Producent hierdurch an bezahlter und nicht reklamirbarer Steuer mehr verliert, als er in der ganzen Brennperiode an Procentnachlaß ersparen kann und ihn nebstdem schmerzliche Verluste an Reparaturauslagen und der Störung seiner ökonomischen Voranschläge treffen.

Es wird wohl keinem redlichen und denkenden Staatsbürger einfallen, sein Interesse von jenem der Staatsfinanzen zu trennen. Ein Antagonismus ist da nicht denkbar und nur wo das Wohl des Hauptes und der Glieder dieses gemeinschaftlichen Körpers im Einklange ist, ist ein frohes Gedeihen möglich. Die Verluste die also den Privaten treffen, zehren an dem Gesammtvermögen des Staates, darum braucht dieser dem Privaten gegenüber nicht als Partei aufzutreten und Glücksverträge mit ihm abzuschließen, vielmehr ist es im Interesse des Staates, demjenigen, den ein Unglück getroffen, auf die Beine zu helfen.

(Fortsetzung folgt).

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. August. Ihre k. Hoheiten die Hrn. Erzherzoge Karl Ferdinand, Leopold, Ernst, Sigismund, der Herr Herzog von Modena, ferner die Frauen Erzherzoginnen Elisabeth und Maria sind gestern Morgens nach Schönkirchen abgereist, wo eine Hofjagd abgehalten wurde, und kehrten Abends wieder zurück.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben am 10. d. die Stadt Trau (Dalmatien) besucht und bei diesem Anlaß dem armen Benedictiner-Kloster S. Nicolo 50 fl., den Ortsarmen 100 fl. und der städtischen Musikbande 20 fl. gespendet.

Am 20. d. M. Mittags sind Ihre k. Hoheit die Frau Herzogin von Modena in Salzburg angekommen und in Leopoldskron abgestiegen. Am Abend trafen Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig von Innsbruck dort ein und stiegen in der Residenz ab.

Bekanntlich hat ein ungenannter Patriot 15.000 fl. zu dem Zwecke gewidmet, daß die Summe an 15 Mann der k. k. Armee vertheilt werde, welche sich vor dem Feinde ausgezeichnet haben und lebenslänglich erwerbungsunfähig geworden sind. Die Betheiligung wird jetzt erfolgen und sind die Gesuche derjenigen, welche auf eine solche Anspruch haben, bis Ende September bei dem betreffenden Ergänzungs-Bezirks-Kommando einzureichen. Die Entscheidung hat sich Se. Majestät der Kaiser selbst vorbehalten.

Der definitive Stadterweiterungsplan wird dem Vernehmen nach in den nächsten Tagen kundgemacht werden.

Der österreichische Gesandte, Herr Graf Hartig, ist von Dresden hier angekommen.

Das löbliche Regiments-Commando vom Linien-Infanterie-Regimente Erzherzog Sigismund erklärt amtlich die in mehreren Blättern enthaltene Nachricht ein Fahnenführer des Regiments, ein Italiener, habe die Fahne dem Feinde freiwillig übergeben, aber das 23. Jäger-Bataillon habe selbe den Franzosen wieder entrissen, für falsch und verleumderisch.

Den Mitgliedern des Böhmischen Freiwilligen-Jägerkorps (des sogenannten Elite-Jägerkorps) ist der „Prag. Ztg.“ zufolge die bevorstehende Auflösung dieses Korps am 20. d. M. angekündigt worden.

Das „Eco di Fiume“ hat, wie schon telegraphisch bemerkt, die Nachricht erhalten, daß das Französische Gouvernement die Herausgabe derjenigen Oesterreichischen Schiffe verweigere, welche bereits vom Pariser Prisenrath verurtheilt sind. Da nun nach Französischem Recht ein Urtheilsspruch erst nach drei Monaten in Kraft tritt, so hofft das Blatt, daß die betroffenen Rheder an eine höhere Instanz appelliren werden. Verurtheilt sind 6 Oesterreichische Schiffe.

Deutschland.

„In dem Befinden Sr. Majestät des Königs von Preußen, schreibt die „Preuß. Ztg.“, ist im Laufe dieser ganzen Woche, wie dies auch aus den Bulletins hervorgeht, eine bedeutende und wesentliche Aenderung nicht eingetreten. Dagegen haben wenigstens die Congestions-Erscheinungen seit mehreren Tagen aufgehört von Neuem hervorzutreten und der Zustand des hohen Kranken, wenngleich noch immer ernst und großer Aufmerksamkeit bedürftig, hat den Character einer Art von Gleichmäßigkeit angenommen. Deshalb werden von jetzt ab auch, sofern nicht besondere Eventualitäten eintreten, keine Abend-Bulletins mehr erscheinen, die doch nur bisher berichten konnten, daß keine Veränderung eingetreten sei. Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent und die Frau Prinzessin von Preußen weilen noch auf Sanssouci; es steht zu vermuthen, daß, wenn die Krankheit Sr. Majestät des Königs den bisherigen stabilen Character beibehält und die Erscheinungen des Blutandranges nach dem Kopfe nicht wieder eintreten, die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses auch Höchstihrerseits die ihnen von den Aerzten angerathenen Badekuren beginnen werden, ehe die Jahreszeit dies verhindert“. Da die Höchsten Herrschaften ihre Reisen inzwischen angetreten haben, so erhalten wir damit die erfreuliche Bestätigung des günstigeren gleichmäßigen Befindens des königlichen Herrn.

Der österreichische Gesandte am königl. preußischen Hofe Baron von Koller hat am 21. d. Berlin verlassen und ist zunächst über Prag nach Wien abgereist. Von dort begiebt sich der Gesandte zu einer mehrwöchentlichen Kur nach Baden-Baden.

Frankreich.

Paris, 20. August. Louis Napoleon hat mit seiner Amnestie einen Meisterzug gethan; in der Staatsstreich-Nacht schrieb der Prinz-Präsident, wie man ihn zu nennen pflegte, an seinen alten Oheim, den ehemaligen Westphalierkönig: Mon oncle, je frapperai un grand coup! nun die Amnestie ist ein noch viel größerer coup (kein deutsches Wort vermöchte diese Amnestie besser zu bezeichnen), und selbst das kluge „Journal des Debats,“ das trotz seines unverhehlten Antagonismus gegen das neukaiserliche Regiment niemals eine Verwarnung erhalten hat, also auch nicht mitamnestirt worden ist, entwaffnet heute und geht, wenn auch nicht mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, so doch in aller Stille in das kaiserliche Lager über. Und — man kann sich kaum darüber wundern, es ist ein viel größeres Wunder, daß es im heutigen Frankreich nach einem Regiment der Art von mehreren Jahren überhaupt noch legitimistische und orleanistische Blätter gibt. Diese Amnestie ist ein schwerer Schlag für die Gegner Louis Napoleons; doch wozu Worte verlieren über Dinge, die auf der Hand liegen? Die Amnestie aber zeigt zugleich klarer und deutlicher als irgend eine Maßregel des französischen Gewalthabers bisher, in welchem hohen Grade er gefährlich für Europa ist. Um seine Friedensliebe noch mehr als bisher zu bethätigen, hat der kluge Mann jetzt auch einen großen Theil der Cavallerie-Pferde „beurlaubt,“ d. h. er hat befohlen, dieselben den Bauern zu überlassen unter der Bedingung, daß sie dieselben nicht ruiniren und sofort zurückgeben, wenn es verlangt wird. Hat ein Bauer ein solches Pferd sechs Jahre hindurch gefüttert, so wird es sein freies Eigenthum. Wiederum zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Die Marschälle Franz Canrovert und Adolph Niel, von denen man jüngst meldete, sie würden sich wegen ihrer Differenzen über die Solferino-Schlacht duelliren, ziehen es vor, sich mit Papierkugeln zu bombardiren; sie werden nämlich Jeder eine wahrscheinlich sehr dickleibige Denkschrift über die Schlacht bei Solferino herausgeben. Prinz Napoleon hat sich ein Landhaus bei Genf gemiethet, um daselbst die Weinlese mitzumachen und die Horazische Ode: Beatus ille, qui procul negotiis zu studiren. Seine junge Gemahlin bleibt in Paris zurück. Wegen des Briefes von L. Blanc (in welchem die Amnestie von demselben zurückgewiesen wird) wurden am 19. August sämmtliche englische Blätter mit Beschlag belegt. — Der frühere Correspondent des „Siècle,“ Edmond Texier, wird sich wieder nach Mittelitalien begeben. Derselbe erhielt auf folgende Weise von seiner Erhebung in die Ehrenlegion Kenntniß. Er war bei dem Prinzen Napoleon eingeladen und fand unter seiner Serviette ein mit Diamanten geschmücktes Kreuz vor, das ihm Prinzessin Clotilde mit eigener Hand anzuheften geruhte. — Gestern waren die anwesenden Marschälle in Dienstsachen sämmtlich auf das Kriegsministerium beschieden worden. Am 22. August wird das ganze Lager von St. Maur geräumt sein. — General Schramm hält augenblicklich eine große Inspection in der Officiers-Schule von St. Cyr ab. — Graf Kisseleff geht auf Urlaub nach Ostende.

In officiellen Kreisen wird versichert, J. M. die Kaiserin Eugenie befinde sich in interessanten Umständen.

Das heute vom „Moniteur" veröffentlichte Decret wonach auswärtige Werthe, um officiell an der Pariser Börse notirt zu werden künftig statt 7/10 wie das Decret vom 22. Mai 1858 vorschreibt, nur 2/5, Einzahlung bedürfen, machte an der Börse wenig Eindruck; vorläufig sieht man darin nur eine Begünstigung der russischen Emissionen.

Wie französische Blätter berichten, werden im Lager von Chalons vergleichende Experimente zwischen der Dornbüchse und einem andern Büchsen-Modell angestellt, dessen Kugel von besonderer Form ist und das beträchtlich weiter und genauer tragen soll, als die Dornbüchse. Außerdem kann man schneller damit schießen und braucht nicht alle die Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, welche bei der Dornbüchse nach einer gewissen Anzahl von Schüssen erforderlich sind. In Vincennes hat man schon früher Versuche damit angestellt. Das neue Geschoß ist eine Erfindung des Majors Nese, Kommandanten der Schützenschule in Vincennes.

Pariser Berichte sprechen heute von einer neuen Armee, welche unter dem Titel „Nordarmee" an der belgischen Grenze zusammengezogen werden, von Niel befehligt sein und die Stärke von 60,000 Mann haben soll. Die Mittheilung tritt als Gerücht auf und wird allem Anscheine nach Gerücht bleiben. Es ist eine Ausstreuung, deren Zweck war, auf die belgische Kammer zu wirken, so lange diese über das Project der Befestigung Antwerpens debattirte.

Es sind bereits einige Verbannte heimgekehrt, jedoch noch keiner der bekannteren Namen. Nach einer im Ministerium aufgestellten Liste findet die Amnestie Annendung auf 3140, von denen 2500 unter Cavaignac und nur 640 unter dem Kaiserreich verbannt oder deportirt worden waren. Von den 11,003 Personen, die in Folge der Juni-Ereignisse 1848 nach Algerien deportirt wurden, sind gegenwärtig nur noch 138 dort und von diesen haben 52 Erlaubniß erhalten, in algerischen Städten, wo sie Fortkommen gefunden, wohnen zu bleiben. Wie viel von jenen 11,003 Deportirten in Algerien umgekommen, wie viel nach Cayenne übergesiedelt und wie viel nach Frankreich nach und nach heimgekehrt sind, ist nicht ermittelt. In Folge der Dezember-Ereignisse 1851 wurden 26,844 Personen deportirt, von welchen nur noch 1708 theils in Algerien, theils in Cayenne, theils in Corte auf Corsica in den Händen der Behörden sind und sich nunmehr der Amnestie zu erfreuen haben. In Folge der Espinasse'schen Sicherheitsmaßregeln wurden im Jahre 1858 deportirt 428 Personen, von denen nur noch 219 vorhanden sind, denen die Amnestie Heimkehr gestattet. Von den seit Juni 1848 deportirten 38,315 politischen Opfern findet die Amnestie also nur noch 3140 Personen; die übrigen wurden unter der Hand entlassen oder erlagen dem Klima, dem Elende oder dem Heimweh. Unter den Amnestirten befindet sich eine Anzahl von Schriftstellern, deren Schriften in Frankreich verboten sind. So Louis Blanc, der Verfasser der Histoire de la Révolution, Ledru Rollin, Verfasser der Décadence de l'Angleterre, Oberst Charras, Verfasser der Histoire de la campagne de 1815, Victor Hugo, Verfasser der Contemplations, Edgar Quinet, Verfasser des Marnix de Sainte-Aldegonde et le Catholicisme, Equiros, Verfasser der Etudes sur l'Angleterre et sur la Hollande, Pierre Lefranc, Verfasser des Traité de legislation des cultes, Schölcher, der jetzt Mitarbeiter am Londoner „Morning Advertiser" ist und entschlossen sein soll, von der Amnestie Gebrauch zu machen.

Schweiz.

Der „Wiener Ztg." wird aus Bern vom 15. August geschrieben: Von dem Wirken des Major De Latour, den der Bundesrath wegen der Schweizer-Regimenter nach Neapel geschickt hat, vernimmt man gerüchtweise Dinge, die den Ausspruch, den Karl Vogt im Ständerath gethan, bestätigen, daß nämlich der Abgesandte die Auflösung der Regimenter zu betreiben habe. Daß es Herrn De Latour an dem besten Willen zu einer solchen Mission nicht fehle, ist von Niemandem bezweifelt worden. Der Abgeordnete hatte als ganz junger Offizier in päpstlichen Diensten schon seine Hand im Spiel, als General Latour, der Oheim des jetzigen außerordentlichen Missionärs für Neapel, im Jahre 1848 die im Dienste des h. Vaters stehenden Schweizer-Truppen zuerst gegen Oesterreichs Italienische Armee führte und hierauf vor der revolutionären Republik Roms zuvorkommend den Degen senkte, statt dem bedrängten rechtmäßigen Regenten Hilfe zu bringen. In dieser politischen Schule ist Major Latour erzogen worden. Um über die Art und Weise, wie er seine vom Bundesrath erhaltene Mission auffasse, Niemanden in Zweifel zu lassen, hat er sich einen der Redakteure der „Suisse" als Sekretär beigegeben. Dieser berichtet in das hiesige Hauptorgan des James Fazy, daß der Abgeordnete bisher vorgezogen habe, seine Erkundigungen über die bekannten traurigen Vorgänge in außergouvernementalen Kreisen anzustellen, und daß ihn die königliche Regierung deßhalb polizeilich überwachen lasse. Die „Eidgenössische Ztg." frägt, wie es doch der Bundesrath mit der Würde der Schweiz vereinbaren konne, seinen Abgesandten in Neapel unter spezielle polizeiliche Aufsicht gestellt zu sehen, findet übrigens diese Maßregel von Seite der königlichen Regierung ganz begreiflich, wenn es wahr sei, daß der außerordentliche Abgeordnete sich bisher der Regierung gar nicht habe vorstellen lassen. Offenbar verfolgt Herr De Latour Pläne, die bei der königlichen Regierung kein Gefallen finden können und daher den Schweizerischen Abgesandten weit eher in ein feindseliges denn in ein befreundetes Verhältniß zu ihr setzen.

Am 16. d. trafen die beiden ältesten Söhne des Sardenkönigs in Genf ein und machten Herrn Cavour einen Besuch. Man deutet dies als eine Demonstration gegen die Haltung Frankreichs auf der Züricher Conferenz. Während der Aufenthalt des Schwagers der beiden Prinzen, des Prinzen Jerome Napoleon, der im „Hotel Metropole" logirt hatte, sehr unbeachtet vorüberging, sind die jungen Herren ein Gegenstand der Aufmerksamkeit für die Genfer Bevölkerung, worin ebenfalls etwas Bezeichnendes liegt, vorab das allgemeine Widerstreben gegen eine „Bonapartisirung Savoyens."

Belgien.

In der Sitzung der belgischen Abgeordnetenkammer vom 19. d. kam es aus Anlaß der Debatte über das Antwerpener Gesetz zu einer stürmischen Scene. Der Kriegsminister, General Chazal, erhob sich mit besonderer Energie gegen den von Herrn Guillery und Genossen eingebrachten Antrag auf Vertagung der Debatte bis zur nächsten Session. „Die Befestigung Antwerpens", sagte der General, „ist seit zehn Jahren auf der Tagesordnung, militärische Commissionen und die Kammern selbst haben der Erörterung dieser nationalen Angelegenheit lange Studien und zahlreiche Sitzungen gewidmet: die Frage ist reif, überreif, und was den besten Beweis dafür liefert, ist die Thatsache, daß Herr Guillery, der den Antrag auf einmonatliche Vertagung stellt, weil die Sache nicht hinlänglich nach allen Seiten beleuchtet sei, bereits selbst mit seiner Ueberzeugung dermaßen im Klaren ist, daß er eine mehrstündige Rede gegen den Entwurf der Regierung gehalten hat. Wozu also ein längeres Aufschieben der endlich nothwendigen Entscheidung, wozu die zwecklose Vertagung von wenigen Wochen? Ein solcher Beschluß würde in den Augen des Landes nichts Anderes bedeuten, als die Verwerfung des ganzen Gesetzes, ohne die Ehrlichkeit, ohne den Muth, seine Ansicht gerade herauszusagen. Es muß endlich Licht, endlich ein offenes Ja oder ein offenes Nein gesagt werden! Belgien und Europa müssen nunmehr erfahren, wie viele unter den belgischen Abgeordneten ihr Haupt unter das Joch beugen und ihr Vaterland und ihre Unabhängigkeit der Fremdherrschaft überliefern wollen!" Kaum waren diese Worte, welche den Kernpunkt der ganzen Debatte bilden und die Herr Chazal mit immer steigender Wärme und hinreißender Kraft aussprach, erklungen, als das dichtgedrängte Publikum der Tribunen seinen lange verhaltenen Gefühlen durch jubelnden Beifallsdonner Luft machte, während sie im Schoße der Kammer selbst einen unbeschreiblichen Tumult zur Folge hatten. Einige Bänke der Linken riefen dem Minister ihr ermunterndes Bravo zu, während ein großer Theil der Rechten sich von den Sitzen erhob, schreiend und tobend den Ordnungsruf begehrend. „Sie beleidigen die Kammer!" „Wir wollen keine Fremdherrschaft!" „Wir sind Belgier und Patrioten!" „Zur Ordnung! Zur Ordnung!" so erscholl es von allen Seiten in tumultuarischem Concerte und die Glocke des Präsidenten vermochte erst nach Verlauf von Minuten die Ordnung nothdürftig wiederherzustellen. Der Kriegsminister gab hierauf eine beruhigende Erklärung. Bei der namentlichen Abstimmung wurde der Antrag auf Vertagung mit 58 gegen 43 Stimmen verworfen. (Wie bereits erwähnt, ist seither auch die Regierungsvorlage genehmigt worden.)

Großbritannien.

London, 20. August. Ihre Maj. die Königin und Se. kgl. Hoheit der Prinz-Gemahl begeben sich am Montag nach dem Lager von Aldershott, bleiben daselbst über Nacht und kehren am Dienstag nach Osborne zurück. Am 29. d. tritt die königliche Familie ihre Herbstreise nach Balmoral an, wohin Lord John Russell seine Souveränin wahrscheinlich begleiten wird.

Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin setzt die Besichtigung der Werften in der Nähe von Portsmouth fort.

Cobden hat am Donnerstag Abend in Rochdale seine zweite Rede gehalten. Nichtwähler bildeten das Publikum, und es hatten sich ihrer zwischen 4 bis 5000 eingefunden. Die Rede war für die Zuhörerschaft genau bemessen und behandelte mit Ausschluß der auswärtigen Politik und der mit dieser in Berührung stehenden Themata lediglich die Frage der Parlamentsreform. Es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, daß die Ausdehnung des Stimmrechts durch Cobden auf's Wärmste befürwortet wurde. Hervorzuheben wäre allenfalls als ein Fingerzeig für seine zukünftige Haltung im Parlament, daß er die Ausdehnung des Stimmrechtes als Ausgangspunkt jeder Parlamentsreform betrachtet wissen will, daß er das Ballot (geheime Abstimmung bei den Wahlen) und eine neue Eintheilung der Wahldistricte in die zweite Reihe stellt, und daß er sich mit der vorgeschlagenen Reform-Maßregel Lord John Russell's, die allerdings eine sehr beschränkte sei, im Prinzip vollkommen einverstanden erklärt. — Auch Mr. Bright sprach und seine Rede läßt vermuthen, daß er in Lord John Russell den „ehrlichen Reformer" anerkennt, wenn er auch dessen Ansichten für nicht „breit" genug gelten läßt. Seine Rede spielte theilweise auf das Gebiet der auswärtigen Politik hinüber; es waren jedoch nur Variationen seines allbekannten Themas, daß sämmtliche Kriege seit einem Jahrhunderte und darüber lediglich von der englischen Aristokratie ausgegangen und in ihrem Interesse ausgebeutet worden seien.

Die Arbeitseinstellung der Baugewerke ist während der letzten Tage in keine neue Phase getreten, und bis jetzt war keiner der Vermittelungsversuche von Erfolg gekrönt gewesen. Beide Theile erklären sich entschlossen, bis zum Aeußersten auszuharren. Die Bauherren verlassen sich auf die merklich werdende Ebbe der Vereinskassen, und die Vereine erzählen mit Siegesbewußtsein, daß sich mehrere von den kleineren Baufirmen neuerdings auf Gnade und Ungnade ergeben haben.

Die Canalflotte soll heute von Spithead nach dem Canal hinausfahren, um auf der Höhe von Ushant ungefähr acht Tage zu kreuzen, dann auf drei Tage in einen der Häfen zurückkehren, um später wieder einen Ausflug zu machen, der bis zum 20. September dauern soll. Den Winter über wird sie wahrscheinlich — in zwei Divisionen gesondert — in Portland und Bautry-Bay (Irland) untergebracht werden.

Die Directoren des endlich vollendeten „Great Eastern" kündigen heute an, daß das Schiff Anfangs des nächsten Monats eine zweitägige Spazierfahrt von Weymouth aus ins offene Meer hinaus machen und zwischen dem 15. und 20. seine erste Reise nach Amerika antreten werde. Nur Passagiere erster Klasse werden mitgenommen. Die Fahrt, mit vollständiger Beköstigung (Getränke nicht eingerechnet), kostet, je nach der Qualität der Kajüte, 18 bis 25 L. Hoffentlich bewährt sich das Schiff. Gestern wurde es von Lord Palmerston, dem Herzog von Sommerset und anderen Mitgliedern der Regierung besucht, welche daselbst ein Gabelfrühstück einnahmen.

Italien.

Das piemontesische Militär-Commando in Mailand beruft alle Lombarden, die in der österreichischen Armee gedient haben, sich gegenwärtig in ihre Heimath befinden und vom Jahre 1830 an geboren sind, zur Stellung vor die Militärcommandanten der betreffenden Provinzen, von denen sie den verschiedenen Depots zugewiesen werden sollen. Wie aus Brescia gemeldet wird, hat diese Verfügung auf die Bevölkerung des flachen Landes einen sehr peinlichen Eindruck gemacht.

Aus Parma schreibt man der Pariser „Unione": Die „Gazz. di Parma" erscheint noch immer mit dem Savoyischen Wappen an der Spitze . . . und die Republikaner verhehlen weder ihre Unzufriedenheit noch ihre Pläne. Die Regierung hat Mehrere von ihnen zur Uebernahme von Aemtern berufen müssen. Armelonghi's Ernennung ist für die Mazzinistische Partei ein neues Unterpfand; sie wird nicht ermangeln, sich dessen zu bedienen. Andererseits sind jedoch Hoffnung und Muth unter den ehrenhaften Leuten noch nicht ganz ausgestorben. Der Schreck, der in Folge der Pöbeldemonstrationen und der Erwartung, daß die Truppen Garibaldi's einziehen werden, nach wie vor in den Städten herrscht, hat sich auf dem flachen Lande sehr gelegt. Die Aufregung gegen die gegenwärtigen Machthaber, die Sehnsucht nach der weisen und milden Regierung Ihrer k. Hoheit der Herzogin-Regentin treten dort mehr und mehr zu Tage. Zwischen den Landleuten und den Emissionären der Revolution kömmt es zu Zänkereien, die nicht zum Vortheile der letzteren ausfallen. Die nach den Juni-Ereignissen entlassenen Soldaten der herzoglichen Armee wollen jetzt Vergeltung üben; sie weigern sich, Dienste in den revolutionären Korps zu nehmen und sprechen es häufig und laut aus, daß sie nichts von der Diktatorialgewalt wissen wollen und ihren Souverain zurückzurufen wünschen. Eine Anzahl derselben hat sich vor einigen Tagen (das bezügliche Schreiben aus Parma ist vom 13. d. M. datirt) des festen Platzes Bardi bemächtigt und hält ihn noch besetzt. Es sind dies bedeutungsvolle Thatsachen, geeignet, den Muth der in unruhigen Zeiten so eingeschüchterten rechtschaffenen Leute wieder zu heben. Die Diktatur hält sich nur durch Gewaltanwendung und Unterdrückung; zu ihren Maßregeln gehört auch die Ankündigung einer Liga, die das ganze Land den Banden der Garibaldi, Fanti, Mezzacapo und Ulloa preisgeben würde. Die Gewaltthätigkeiten gegen die Personen dauern fort. In Parma ist ein achtbarer und harmloser Bürger, Gianolo, in diesen Tagen zu Tode geprügelt worden." Der Schluß des Schreibens drückt die Hoffnung aus, daß mit dem Einrücken französischer Truppen in Piacenza und Parma die Vergewaltigung ein Ende nehmen werde; die immense Majorität der Bevölkerung werde sich dann frei aussprechen können und die Wiedereinsetzung der gesetzlichen Autorität nicht lange auf sich warten lassen.

Nach einer Mittheilung der „Indèpendance Belge" ist die französische Division Bourbaki in Parma eingetroffen und würde von dort nach Florenz gehen.

Die „Gazzetta di Parma" vom 12. August meldet, daß der Unterlieutenant des 1. Alpen-Jäger-Reg. Clem. Sacco und der Nationalgarden-Commandant Heinrich Pantoli vom parmesanischen Gouvernement beauftragt worden sind, 4000 Flinten für den Staat anzukaufen. Lieutenant Sacco ist zugleich ermächtigt, die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des aufgelösten Alpen-Jäger-Corps einzuladen, sich nach Parma zu begeben, um dort zur Vertheidigung der mittel-italienischen Staaten ein Tirailleur-Corps zu bilden.

Von der modenesischen Grenze wird der „Tr. Ztg." unterm 15. d. M. geschrieben: Den 10. d. M., gegen Mittag ungefähr, verbreitete sich in den an der österreichischen Grenze gelegenen Estensischen Ortschaften die Nachricht, daß der Herzog Franz V. von Modena sich bereits in Mantua befinde, um seine Rückreise in seine Staaten anzutreten. Den lauten Jubel und die Begeisterung, welche diese Nachricht unter der Landbevölkerung hervorbrachte, enthalte ich mich zu schildern und begnüge mich blos mit der Registrirung der Thatsache, daß in weniger denn einer Stunde in der Commune Rovereto gegen 500 mit Pistolen, Heugabeln und Sensen bewaffnete Landleute versammelt waren, welche unter lauten Evviva's auf ihren Herrscher sich in Bewegung setzten, um demselben entgegen zu ziehen und allfällige Hindernisse zu beseitigen. Zwei Polizeiwachen, die sich ihrem Beginnen widersetzen wollten, wurden durchgeprügelt. Unter fortwährenden Evviva's auf den Herzog bewegte sich das Volk gegen Gonzaga. Auf die Nachricht von dieser Bewegung hatten sich die dortigen Nationalgarden mit jenen der nächstgelegenen Bezirke vereinigt und zogen, vollständig bewaffnet, dem vorrückenden Volkshaufen entgegen, welcher, die bedeutende Uebermacht und die überlegene Bewaffnung der Nationalgarde in Anschlag bringend, sich zerstreute, nicht früher jedoch, als bis 70 aus seiner Mitte verhaftet worden. Da aber die Bewohner von Gonzaga ebenfalls Miene machten, sich der Demonstration zu Gunsten des Herzogs anzuschließen, so wurde aus Toscana Hülfe requirirt und den nächsten Tag rückte eine starke Abtheilung toscanischen Militärs in Gonzaga ein. Dies die einfache Erzählung der Thatsache. Die Moral möge sich Jedermann selbst herauslesen.

Nachrichten der „A. A. Z." aus Bologna vom 11. d. versichern, daß die Insurrection, die man zur Selbstentwaffnung bereit glaubte, sich in einer neuen leidenschaftlichen Agitation abarbeitet. Alle in Rom von früher noch im Hospital oder als Depot zurückgebliebenen Soldaten des Fremdenregiments sollen nach Perugia gehen, von wo General Schmid nach Verlauf einiger Frist mit seinen Truppen ebenfalls gegen die Romagna aufbrechen wird. Die Zuzüge der in Neapel entlassenen Schweizer dauern fort, in den letzten drei Tagen wurden ihrer hier 160 für den päpstlichen Dienst angeworben.

Wie aus Bern mitgetheilt wird, erhalten die abgedankten Schweizer Truppen in Neapel Retraitegehalte nach der Capitulation und der Zusage des verstorbenen Königs.

Serbien.

Der Erlaß des Fürsten Milosch, daß gegen alle, die mit Strafe vorgegangen werden soll, welche sich des Spitznamens (!) „Schwabe" gegen die Fremden bedienen, ist, wie man der „A. A. Z." schreibt, nicht ein Act selbsteigner Einsicht, vielmehr hat derselbe seinen Grund darin, daß auch die Gemalin Michaels, die Fürstin Julia, sich mit jener Bezeichnung beehrt sah.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Von der in Harzburg tagenden General-Zollconferenz verlautet, daß mehrere Staaten, namentlich aber Württemberg, einen entschiedenen Widerspruch gegen den von der preußischen Regierung in Beziehung auf die Eisenzölle gestellten Antrag erhoben oder die Annahme desselben doch wenigstens an solche Bedingungen geknüpft haben, daß man schon jetzt den Antrag als gescheitert zu betrachten beginnt.

— Der englischen Regierung ist der Vorschlag gemacht worden, statt der bisherigen kupfernen Penny- und Halbpenny-Stücke Münzen aus Nickel und nicht aus Bronce ausprägen zu lassen, da es bei einem geringeren Gewichte größere Härte als dieses besitze. Man will sie demnächst in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten einführen.

— Die „Rh. und L. Z." meldet: Der Eisenbahnvertrag zwischen Preußen und Nassau (betreffend die Strecke von Biebrich, resp. Rüdesheim bis Koblenz (Ehrenbreitstein) ist abgeschlossen und liegt bereits zur Unterschrift vor. Eine der Bedingungen ist die, daß spätestens sechs Monate nach Ratificirung des Vertrags die linksrheinische Eisenbahngesellschaft den Bau der Brücke bei Koblenz in Angriff genommen und binnen vier Jahren vollendet haben muß, während die Arbeiten am übrigen Bahnkörper sogleich beginnen können.

Paris, 22. August. Schlußcourse: 3perzent. Rente: 68.25. 4½perz. 97.50. Staatsb. 558. Credit-Mobilier 822. Lomb. 558. In Folge günstiger Nachrichten aus Zürich Schluß fester.

London, 22. August. Consols 95⅝.

Krakauer Cours am 23. August. Silberrubel in polnisch Courant 112 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 392 verl., fl. 380 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 85½ verl., 83½ bez. — Russische Imperials 9.65 verl., 9.35 bezahlt. — Napoleond'or's 9 60 verl., 9 25 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5 55 verl., 5 35 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5 60 verl., 5 40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 82 — bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 76 50 verl., 74 50 bez. — National-Anleihe 78.— verlangt, 76.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 120 verl., 115 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.—verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Berlin, 23. August. (Bulletin.) Der Zustand Sr. Majestät war gestern befriedigend. Die Zunahme der Kräfte und mit ihr im erfreulichen Verhältnisse die Abnahme der Beeinträchtigung der Gehirnthätigkeit sind unverkennbar. Die Nacht war gut.

Triest, 23. August. In Antivari ist am 17. einem französischen Kanonenboote von 8 Kanonen der Kessel gesprungen; das Schiff ist in die Luft geflogen, 8 Mann blieben sogleich todt, acht wurden verstümmelt, von denen später noch drei erlagen. 63 Personen von der Mannschaft wurden gerettet. Dieses Fahrzeug war nach Toulon bestimmt. Im hiesigen Hafen befinden sich noch drei französische, zwei sardinische und drei türkische Kriegsschiffe.

Neueste Ueberlands-Post. (Mittelst des Lloyddampfers „America" am 23. August zu Triest eingetroffen.) **Bombay**, 21. Juli. Noch immer kommen Gefechte mit einzelnen Rebellenhaufen vor. Zur Abwehr von Einfällen in Oude ist eine starke Polizeimacht aufgestellt. Europäische Truppen nehmen zahlreich ihre Entlassung; die Regierung hat zum Rücktransport von 12,00 Mann zwei Schiffe gemiethet. Der Exkönig von Oude ist freigelassen worden.

Hongkong, 5. Juli. Ein starkes englisches Geschwader sammelt sich zur Bedeckung der nach Peking abgegangenen Gesandten in Schalutien, 50 Meilen von der Peiho-Mündung.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 23. August 1859.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Ladislaus Wodzicki und Constantin Zawadzki aus Polen. Graf Joseph Gorajski aus Lemberg. Joh. Wilczyński aus Rußland. Carl Lubkowski aus Korzyce. Ferner Frau Mileniewska, Gutsbesitzerin, aus Rußland.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Joseph Krauß nach Witkowice. Ignatz Lipczyński nach Karniów. Alexander Bernatowicz nach Lemberg. Joseph Kiersza nach Frankreich. Ferner Frau Vincenzia Zagórska, Gutsbesitzerin, nach Polen.

Amtsblatt.

Kundmachung. (726. 2—3)

Das nächste Schuljahr beginnt mit dem Heiligengeistamte, welches am 1. September l. J. um 9 Uhr Vormittags in der St. Peterskirche abgehalten wird.

Diejenigen Schüler, welche in die Studien des Krakauer selbstständigen k. k. Unter-Gymnasiums die Aufnahme erlangen wollen, haben sich, in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter mit erforderlichen Schulzeugnissen versehen den 29., 30. und 31. August l. J. bei der k. k. Gymnasial-Direction zu melden.

Von der Direction des k. k. Unter-Gymnasiums.

Krakau, am 21. August 1859.

N. 9406. **Edict.** (720. 1—3)

Gläubiger des Joseph Wohlfeld, Spezereiwaaren-Händlers in Radomysl.

In Gemäßheit des §. 17 der h. Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. werden die sämmtlichen Gläubiger des Joseph Wohlfeld Spezereiwaaren-Händlers in Radomysl unter der Firma Joseph Wohlfeld hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen an diese Firma bei dem unterzeichneten k. k. Gerichtsabjuncten Siekierzyński im Tarnower Kreisgerichts-Gebäude II. Stock unter Beibringung der den Titel und Betrag ihrer Forderungen erweisenden Urkunden längstens bis 10. September l. J. so gewiß schriftlich anzumelden, als dieselben sonst im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte nicht nur von der Befriedigung aus dem der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, in soferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden würden, sondern auch die Folgen des §. 27 des h. Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 nach welchen der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich von jeder weiteren Verbindlichkeit sowohl gegen diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet, als gegen jene, welche diese Anmeldung unterlassen haben, befreit wird, sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Tarnów, am 18. August 1859.

Valentin Siekierzyński,
k. k. Gerichtsadjunct als gerichtlicher Commissär.

Nr. 9404. **Kundmachung** (717. 1—3)

Zur Verpachtung des Leżaysker städtischen Schlachthauses, dann des städtischen Maß- und Waggefälls für die Zeit vom 1. November 1859 bis dahin 1862 wird die 2. Licitation auf den 31. August l. J. und im Falle der fruchtlosen Fristverstreichung der 3. Licitations-Termin auf den 12. September l. J. bestimmt.

Der Fiscalpreis vom städtischen Schlachthause beträgt 239 fl. 50⁵/₁₀ kr. östr. Währ. hingegen vom Maß- und Waggefälle 196 fl. 38⁵/₁₀ kr. östr. W.

Die weiteren Bedingungen können beim Leżaysker k. k. Bezirksamte eingesehen werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen mit dem 10% des Fiscalpreises betragenden Vadium versehen, an den festbestimmten Fristen in Leżaysk um 9 Uhr Früh beim k. k. Bezirksamte zu erscheinen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 18. August 1859.

Z. 860. civ. **Aufforderung.** (722. 1—3)

An Mathias Język aus Lusławice.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Woynicz wird dem, seinem Aufenthalte nach unbekannten Mathias Język aus Lusławice bekannt gemacht, es sei am 7. December 1856 sein Vater Martin Język Grundbesitzer CN. 2 in Lusławice ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Es wird derselbe demnach aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Jakob Sliwa aus Lusławice abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Woynicz, am 24. Mai 1859.

Z. 3127. **Kundmachung.** (697. 3)

Wegen Lieferung der für die hiesige Saline im Verwaltungs-Jahre 1860 erforderlichen 50 Sage: Fünfzig Klaftern frischen Steinkohlen aus der Gruben Jacek in Jaworzno, welche bis Ende October 1859 abzustellen sind, und wovon eine Kohlenklafter nach Wiener Maß mit 80″ Länge, 80″ Breite und 43″ loco Wieliczka gehörig geschlichtet, aufgestellt werden muß, wird am 9. September l. J. bei der hierortigen k. k. Berg- und Salinen-Direction eine Concurrenz-Verhandlung vorgenommen werden.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte die mit dem zur Sicherstellung des Antrages erfordorlichen 10% Reugelde zu versehen sind, in der k. k. Salinen-Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 9. September 1859 Mittags zwölf Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den bezüglichen Licitations- und Lieferungsbedingnisse, welche in der besagten Kanzlei einzusehen sind, genau unterzieht.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 13. August 1859.

Kundmachung. (727. 2—3)

Mittelst welcher von Seite der k. k. Genie-Direction zu Krakau zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß in der Krakauer k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei (Franciskaner Platz Nr. 221/alt 150/neu) wegen Sicherstellung der in den Militär-Gebäuden zu Niepołomice, Brzesko und Woinitz, für die nächstfolgenden 3 Militär-Jahre d. i. vom 1. November 1859 bis Ende October 1862 vorkommenden Professionisten-Arbeiten 2c. bis 21. September 1859 um 10 Uhr Vormittags, schriftliche versiegelte Offerte angenommen werden, denen die vorgeschriebenen ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die Rechtlichkeit und Vermögensumstände des Offerenten und über dessen Befugniß und Unternehmungsfähigkeit nebst den neben ausgewiesenen Vadien beizuschließen sein werden, und zwar:

	für Niepołomice	für Brzesko	für Woinitz
für Maurer Arbeit	20 fl.	20 fl.	20 fl.
„ Zimmermannsarbeit	40 fl.	30 fl.	30 fl.
„ Tischler-Arbeit	20 fl.	10 fl.	10 fl.
„ Schlosser-Arbeit	10 fl.	10 fl.	10 fl.
„ Schmiede-Arbeit	20 fl.	20 fl.	20 fl.
„ Glaser-Arbeit	10 fl.	10 fl.	10 fl.
Zusammen	120 fl.	100 fl.	100 fl.

welche Vadien entweder in baarem Gelde, in k. k. Staats-Papieren nach dem börsenmäßigen Curse, wenn solcher den Nennwerth nicht überschreitet, oder in gesetzlich anerkannten Hypotheken erlegt werden können.

Obbeschriebene Arbeiten können nicht getrennt, sondern müssen für jede Station im Ganzen von Einem Unternehmer, übernommen werden.

Die Anbote sind mittelst Perzenten-Zuschüssen oder Nachlassen auf die bei der Krakauer Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei und beim k. k. Bezirksamte zu Niepołomice, Brzesko und Woinitz erliegenden Einheits- oder Grundpreise zu machen, und selbe mit Ziffern und Buchstaben deutlich anzusetzen, auch müssen die Offerte nach Vorschrift verfaßt, und in demselben ausdrücklich angegeben sein, daß der Offerent alle übrigen Bedingnisse, welche bei den genannten beiden Kanzleien in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, gelesen und wohlverstanden habe, sich ferner verpflichte, sämmtliche Bedingungen genau einhalten, und hiefür mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen haften zu wollen.

Alle Offerte, welche berücksichtigt werden sollen, können schon früher, müssen aber spätestens bis zur anberaumten Vormittagsstunde, in der vorbezeichneten Bauverwaltungs-Kanzlei eingereicht werden, wogegen die nach verstrichenen festgesetzten Termine eingelaufenen Offerte unberücksichtigt bleiben. Es muß daher im Interesse der Unternehmer liegen, rechtzeitige Anbote vorzulegen.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 15. August 1859.

N. 3183. **Lizitations-Ankündigung.** (703. 2—3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der h. ä. Häftlinge auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1860 wird am 3. October 1859 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamts-Kanzlei die Licitation abgehalten werden.

Der durchschnittliche Stand der zu bespeisenden Häftlinge beträgt 20—30 Köpfe täglich, und das zu erlegende Vadium 100 fl. östr. Währ.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, jedoch nur dann berücksichtigt, wenn solche mit dem Vadium belegt, und vor dem Schlusse der mündlichen Licitations-Verhandlung eingebracht werden.

Die Licitationsbedingnisse werden den Unternehmungslustigen vor der Verhandlung hieramts bekannt gegeben werden.

K. k. Bezirksamt.

Gorlice, am 31. Juli 1859.

Z. 10290. **Edict.** (693. 3)

Von Krakauer k. k. Landesgerichte, wird bekannt gemacht, daß bei demselben am 14. Mai 1859 Z. 7489 die Fr. Thekla Kłobukowska geborne Wyszkowska um Amortisirung der ihr in Krakau zwischen dem 30. April 1859 und dem 5. Mai 1859 in Verlust gerathenen zweier 5% Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Krakauer Gebietes, u. z.:

a) Nr. 2494 datto 12. Februar 1855, auf den Michael und Amalia Jaworscy lautend über 100 fl. CM. sammt 9 Coupons, wovon der erste am 1. November 1859 fällig ist,

b) Nr. 6982 datto 16. März 1857 auf den Namen des Prot Żuk Skarszewski über 100 fl. CM. sammt 9 Coupons, wovon der erste am 1. November 1859 fällig ist, angesucht habe.

Es werden daher diejenigen, welche obbeschriebene Grundentlastungs-Schuldverschreibungen in Händen haben dürften auf eine Frist von einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen mit dem Auftrage vorgeladen, solche binnen dieser Frist so gewiß hiergerichts vorzubringen als sonst dieselben für nichtig gehalten werden würden.

Krakau, am 26. Juli 1859.

N. 10290. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości, iż P. Tekla z Wyszkowskich Kłobukowska wniosła pod dniem 14. Maja 1859 L. 7489 prośbę o amortyzacyą zagubionych przez nią w mieście Krakowie od dnia 30. Kwietnia 1859 do dnia 5. Maja 1859 dwóch 5% obligacyj indemnizacyjnych krakowskiego zarządu administracyjnego, mianowie:

a) Nr. 2494 datto 12. Lutego 1855 na imie Michała i Amalii Jaworskich na 100 złr. mk. wystawionéj z 9 kuponami z których piérwszy na dniu 1. Listopada 1859 płatny,

b) Nr. 6982 dato 16. Marca 1857 na imie Prota Żuk Skarszewskiego i na sumę 100 złr. mk. wystawionéj z 9 kuponami, z których pierwszy w dn. 1. Listopada 1859 jest płatny.

Wzywa się zatém tych, którzyby zwyż opisane obligacye w rękach mieli, by takowe w przeciągu jednego roku 6 tygodni i 3 dni tem pewniéj tutejszemu Sądowi przedłożyli, albowiem w przeciwnym razie, wzmiankowane obligacye za nieważne uznane będą.

Kraków, dnia 26. Lipca 1859.

Nr. 6038. **Verlautbarung.** (699. 3)

In der Nacht zum 8. Juni 1859 ist aus einem versperten Zimmer des Hauses Nr. 462 in Kazimierz eine goldene Anker-Uhr sammt Kette gestohlen worden.

Auf dem äußern Deckel dieser Uhr waren die Zeichen „35,255. 18. 5,763" — auf dem inneren Deckel aber „Nr. 5,763, Bautte, Genève. Aiguilles. Echappement a Ancre 22 Rubin" eingravirt.

Es wird demnach Jedermann, der eine Kenntniß von diesem Diebstahle hat, aufgefordert hierüber an dieser k. k. Landesgerichte die Anzeige zu machen.

K. k. Landesgericht in Straffachen.

Krakau, am 10. August 1859.

Edict. (701. 3)

Albert Skaza, Bäckermeister von Skotschau in k. k. Schlesien, macht zur Warnung für Jedermann bekannt, daß er mit seinem Schwiegersohne Jacob Zagórski, welcher vormals Tuchmachermeister in Biala war und dermal ein Gasthaus in Oświęcim gepachtet hat, in keiner wie immer genannten Geschäftsverbindung stehe und insbesondere für denselben die Wechselsachen gar keine Vertretung leisten werde.

Skotschau, am 10. August 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
23	2	328‴ 89	+16 4	57	NordOst stark	trüb			
	10	29 36	12 4	87		heiter m. Wolken		9 2	17 0
24	6	29 96	12 0	92	West mittel	trüb			

Höhere Handelslehranstalt in Prag.

Das nächste Studienjahr, mit welchem die Anstalt ihr zweites Triennium beginnt, wird am 1. October d. J. eröffnet werden.

Die Anmeldungen geschehen bis zum 20. September in der Directionskanzlei, and von da ab bei dem Unterzeichneten, welcher auswärtigen Eltern zur Unterbringung ihrer Söhne bei achtbaren Familien seine Vermittlung gern anbietet.

Ausführliche Prospecte werden auf schriftliche Anfragen gratis versendet.

Prag, den 20. August 1859. (718. 1—3)

Im Auftrage des Verwaltungsrathes:

Der Director: Karl Arenz.

Wiener-Börse-Bericht

vom 23. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	70 —	70.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.30	79.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.25	74.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	65.75	66.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	295.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	117 75	118 —
„ 1854 für 100 fl.	109.—	109 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.75	15.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.75	73.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71 —	72 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.—	71.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71 50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	82.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	890 —	893.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	213.80	214.—
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	550.—	552.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1838.—	1840.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	260.—	200 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	141 —	141 50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	139.75	140.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	119.—	120.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	472.—	474 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	245.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	345.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98 —
10jährig zu 5% für 100 fl.	93 —	93 50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.50	86 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100 —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.50	82.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	96.25	96.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102 50	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81 —	82.—
Salm zu 40 „ „	39.75	40 25
Palffy zu 40 „ „	38 25	38 75
Clary zu 40 „ „	35 75	36 25
St. Genois zu 40 „ „	35 75	36.25
Windischgrätz zu 20 „ „	24.50	25.—
Waldstein zu 20 „ „	25.50	26 —
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	101.—	101.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	101.—	101 50
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	89 —	89 25
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	118.—	118 25
Paris, für 100 Franken 3%	46.80	46.90

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —58 Nkr.	5 fl. —59 Nkr
Kronen	16 fl. —15 „	16 fl. —18 „
Napoleonsd'or	9 fl. —42 „	9 fl. —44 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —62 „	9 fl. —64 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Nr. 5130. (665. 2—3)

Kundmachung.

Zu Folge Genehmigung des hohen k. k, Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat der Verwaltungsrath der k. k. privilegirten galizischen Karl Ludwig-Bahn beschlossen, vom 1. August 1859 angefangen, die Personenzüge zwischen Krakau und Rzeszów Nr. 1 und 2 welche in Krakau mit den Wiener Tageszügen im unmittelbaren Anschlusse standen und von Krakau um 8 Uhr 30 Min. Abends von Rzeszów um 1 Uhr 25 Min. nach Mitternacht abgingen einzustellen und die Postsendungen anstatt mit diesen aufgelassenen Zügen von dem bezeichneten Tage an mit den gemischten Zügen Nr. 5 und 6 befördern zu lassen. Gleichzeitig werden die gemischten Züge zwischen Krakau und Wieliczka regulirt.

Die bisherigen Personenzüge Nr. 3 und 4 zwischen Krakau und Rzeszów bleiben unverändert.

Die betreffende Eisenbahnzüge und die damit in Verbindung stehenden Postcurse werden in nachstehender Ordnung verkehren:

A. Eisenbahnzügen.

I. Personenzüge Nr. 3 und 4 zwischen Krakau und Rzeszów.

Von Wien	täglich 8 Uhr 30 Min. Abends	Von Rzeszów	täglich 10 Uhr 20 Min. Vormittag
in Krakau	„ 9 „ 45 „ Vormittag	in Sędziszów	„ 11 „ 3 „ „
von Krakau	„ 10 „ 30 „ „	in Dembica	„ 11 „ 43 „ „
in Podłęże	„ 10 „ 59 „ „	in Tarnów	„ 12 „ 40 „ Mittag
in Bochnia	„ 11 „ 32 „ „	in Słotwina	„ 1 „ 29 „ Nachmittag
in Słotwina	„ 11 „ 57 „ „	in Bochnia	„ 1 „ 53 „ „
in Tarnów	„ 12 „ 42 „ Mittag	in Podłęże	„ 2 „ 28 „ „
in Dembica	„ 1 „ 42 „ Nachmittag	in Krakau	„ 3 „ — „ „
in Sędziszów	„ 2 „ 22 „ „	von Krakau	„ 3 „ 45 „ „
in Rzeszów	„ 3 „ 10 „ „	in Wien	„ 5 „ 16 „ Früh

Anmerkung. Diese Züge stehen im Anschlusse mit der Courierpost Lemberg, Rzeszów (IV.) und mit der 2. Mallepost Lemberg, Krakau (IV.)

II. Gemischte Züge Nr. 5 und 6 zwischen Krakau und Rzeszów.

Von Wien	täglich 7 Uhr Früh	Von Rzeszów	täglich 3 Uhr 10 Min. Nachmittag
in Krakau	„ 7 „ 45 Min. Abends	in Sędziszów	„ 4 „ 7 „ „
von Krakau	„ 5 „ 40 „ Früh	in Dembica	„ 5 „ — „ „
in Bochnia	„ 7 „ 6 „ „	in Tarnów	„ 6 „ 20 „ Abends
in Słotwina	„ 7 „ 41 „ „	in Słotwina	„ 7 „ 27 „ „
in Tarnów	„ 8 „ 45 „ „	in Bochnia	„ 8 „ — „ „
in Dembica	„ 10 „ 9 „ Vormittag	in Krakau	„ 9 „ 45 „ „
in Sędziszów	„ 11 „ — „ „	von Krakau	„ 7 „ — „ Früh
in Rzeszów	„ 12 „ 10 „ Mittag	in Wien	„ 7 „ 37 „ Abends

Anmerkung. Diese Züge stehen im Anschlusse mit der 1. Mallepost Lemberg, Krakau (V.)

III. Gemischte Züge Nr. 13 und 18 zwischen Krakau und Wieliczka.

Von Krakau täglich 11 Uhr Vormittag	Von Wieliczka täglich 6 Uhr Abends
in Wieliczka „ 11 „ 44 Min. Vormittag	in Krakau „ 6 „ 45 Min. Abends

B. Postcurse.

IV. Courierpost zwischen Lemberg und Rzeszów.

Von Wien	täglich 8 Uhr 30 Min. Abends	Von Lemberg	täglich 4 Uhr 30 Min. Nachmittag
in Krakau	„ 9 „ 45 „	in Grodek	„ 6 „ 50 „ Abends
von Krakau	„ 10 „ 30 „ Vormittag	in Przemysl	„ 1 „ 10 „ Früh
in Rzeszów	„ 3 „ 10 „ Nachmittag	in Jaroslau	„ 4 „ 10 „ „
von Rzeszów	„ 4 „ 30 „ „	in Rzeszów	„ 9 „ 15 „ Vormittag
in Jaroslau	„ 9 „ 30 „ Abends	von Rzeszów	„ 10 „ 20 „ „
in Przemysl	„ 12 „ 15 „ Mitternacht	in Krakau	„ 3 „ — „ Nachmittag
in Grodek	„ 6 „ 25 „ Früh	von Krakau	„ 3 „ 45 „ „
in Lemberg	„ 8 „ 50 „ „	in Wien	„ 5 „ 16 „ Früh

V. 1. Mallepost zwischen Lemberg und Krakau.

Von Wien	täglich 7 Uhr Früh	Von Lemberg	täglich 4 Uhr — Min. Nachmittag
in Krakau	„ 7 „ 45 Min. Abends	in Grodek	„ 6 „ 55 „ „
von Krakau	„ 5 „ 40 „ Früh	in Przemysl	„ 3 „ — „ Früh
in Rzeszów	„ 12 „ 10 „ Mittag	in Jaroslau	„ 7 „ 5 „ „
von Rzeszów	„ 2 „ 20 „ Nachmittag	in Rzeszów	„ 1 „ 25 „ Nachmittag
in Jaroslau	„ 8 „ 25 „ Abends	von Rzeszów	„ 3 „ 10 „ „
in Przemysl	„ 12 „ 15 „ Mitternacht	in Krakau	„ 9 „ 45 „ Abends
in Grodek	„ 8 „ 30 „ Früh	von Krakau	„ 7 „ — „ Früh
in Lemberg	„ 12 „ — „ Mittag	in Wien	„ 7 „ 37 „ Abends

VI. 2. Mallepost zwischen Lemberg und Krakau.

Von Wien	täglich 8 Uhr 30 Min. Abends	Von Lemberg	täglich 11 Uhr Vormittags
in Krakau	„ 9 „ 45 „ Vormittag	in Grodek	„ 1 „ 55 Min. Nachmittag
von Krakau	„ 10 „ 30 „ „	in Przemysl	„ 10 „ 45 „ Abends
in Rzeszów	„ 3 „ 10 „ Nachmittag	in Jaroslau	„ 2 „ 55 „ Früh
von Rzeszów	„ 5 „ — „ Abends	in Rzeszów	„ 9 „ 25 „ Vormittag
in Jaroslau	„ 11 „ 20 „ „	von Rzeszów	„ 10 „ 20 „ „
in Przemysl	„ 2 „ 55 „ Früh	in Krakau	„ 3 „ — „ Nachmittag
in Grodek	„ 11 „ 10 „ Vormittag	von Krakau	„ 3 „ 45 „ „
in Lemberg	„ 2 „ 20 „ Nachmittag	in Wien	„ 5 „ 16 „ Früh

VII. Mallepost zwischen Lemberg und Brody.

Von Lemberg	täglich 5 Uhr Nachmittag	Von Brody	täglich 7 Uhr Abends
in Złoczów	„ 12 „ 50 Min. Mitternacht	in Złoczów	„ 11 „ „
in Brody	„ 5 „ 25 „ Früh	in Lemberg	„ 7 „ Früh

VIII. Sommereilfahrt zwischen Grodek und Sambor.

Von Grodek	täglich 2 Uhr 35 Min. Nachmittag	Von Sambor	täglich 4 Uhr Früh
in Rudki	„ 5 „ 35 „ „	in Rudki	„ 7 „
iu Sambor	„ 8 „ 50 „ Abends	in Grodek	„ 10 „ 15 Min. Vormittag

Diese Eilfahrt steht zu Grodek im Anschlusse mit der 2. Mallepost zwischen Lemberg und Krakau (VI.)

IX. Botenfahrpost zwischen Rudki und Komarno.

Von Komarno:		in Rudki:	
Sonntag Dinstag Donnerstag Samstag	2 Uhr 30 Min. Nachmitt.	Sonntag Dinstag Donnerstag Samstag	5 Uhr Abends
Von Rudki:		in Komarno:	
Sonntag Montag Mittwoch Freitag	7 Uhr 30 Min. Früh	Sonntag Montag Mittwoch Freitag	10 Uhr Vormittags

X. Mallepost zwischen Przemysl und Dukla.

V. Przemysl	Sonntag Donnerst.	5 Uhr Früh	Von Dukla	Sonntag Donnerst.	11 Uhr Abends
in Miejsce	Sonntag Donnerst.	4 U. 50 M. Nachmittag	in Miejsce	Sonntag Donnerst.	12 U. 30 M. Mittern.
in Dukla	Sonntag Donnerst.	6 U. 45 M. Abends	in Przemysl	Montag Freitag	12 U. 50 M. Mittag

XI. Mallepost zwischen Neu-Sandez und Sanok.

V. Neusandez	Sonntag Donnerst.	1 Uhr Nachmittag	Von Sanok	Sonntag Donnerst.	1 Uhr Nachmittag
in Jasło	Sonntag Donnerst.	9 Uhr Abends	in Miejsce	Sonntag Donnerst.	4 U. 45 M. Nachmittag
in Miejsce	Montag Freitag	1 Uhr Früh	in Jasło	Sonntag Donnerst.	8 U. 40 M. Abends
in Sanok	Montag Freitag	5 Uhr 30 Min. Früh	in N.-Sandez	Montag Freitag	9 U. 15 M. Früh

XII. Reitpost zwischen Przemysl und Dukla.

V. Przemysl	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	5 Uhr Früh	von Dukla	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	11 Uhr Abends
in Miejsce	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	3 U. 30 M. Nachmitt.	in Miejsce	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	12 U. 30 M. Mitternacht
in Dukla	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	6 U. 20 M. Abends	in Przemysl	Dinstag Mittwoch Donnerst. Samstag Sonntag	11 U. 55 M. Vormitt.

XIII. Reitpost zwischen Neu-Sandez und Sanok.

V. Neusandez	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	1 Uhr Nachmittag	Von Sanok	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	1 Uhr Nachmittag
in Jasło	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	8 U. 50 M. Abends	in Miejsce	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	4 U. 35 M. Nachmitt.
in Miejsce	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	12 U. 45 M. Mittern.	in Jasło	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	8 U. 15 M. Abends
in Sanok	Dinstag Mittwoch Donnerst. Samstag Sonntag	5 Uhr Früh	in Neusandez	Dinstag Mittwoch Donnerst. Samstag Sonntag	9 U. 10 M. Früh

XIV. Botenfahrpost zwischen Dubiecko und Bircza.

Von Bircza	Montag Donnerst. Samstag	5 Uhr Früh	Von Dubiecko	Montag Donnerst. Samstag	9 U. 25 M. Vormittag
in Dubiecko	Montag Donnerst. Samstag	7 U. 15 M. Früh	in Bircza	Montag Donnerst. Samstag	11 U. 40 M. Vormitt.

XV. Botenfahrpost zwischen Dubiecko und Dynów.

Von Dynów täglich 6 Uhr Früh	Von Dubiecko täglich 9 Uhr 25 Min. Vormittag
in Dubiecko „ 7 „ 30 Min. Früh	in Dynów „ 10 „ 55 „ „

XVI. Botenfahrpost zwischen Jasienica und Brzozów.

Von Brzozów täglich 11 Uhr 45 Min. Vormittag			in Jasienica täglich 1 Uhr 15 Min. Nachmittag		
	Sonntag Donnerst.	2 U. 30 M. Nachmitt.		Sonntag Donnerst.	4 Uhr Nachmittag
V. Jasienica	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	2 U. 5 M. Nachmittag	in Brzozów	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	3 U. 35 M. Nachmitt.

XVII. Botenfahrpost zwischen der Post-Expedition und dem Bahnhofe in Sendziszów.

Vom Postamte täglich	10 Uhr 40 Min. Vormittag 2 „ 5 „ Nachmittag 3 „ 50 „ „	Vom Bahnhofe täglich	11 Uhr 15 Min. Vormittag 2 „ 30 „ Nachmittag 4 „ 10 „ „
im Bahnhofe täglich	10 „ 50 „ Vormittag 2 „ 15 „ Nachmittag 4 „ — „ „	im Postamte täglich	11 „ 25 „ Vormittag 2 „ 40 „ Nachmittag 4 „ 20 „ „

XVIII. Botenfahrpost zwischen Postamts und Bahnhofe in Dembica.

Vom Postamte täglich	9 Uhr 50 Min. Vormittag 11 „ 30 „ „ 1 „ 25 „ Nachmittag 4 „ 45 „ „	Vom Bahnhofe täglich	10 Uhr 20 Min. Vormittag 11 „ 50 „ „ 1 „ 50 „ Nachmittag 5 „ 10 „ „
im Bahnhofe täglich	10 „ — „ Vormittag 11 „ 40 „ „ 1 „ 35 „ Nachmittag 4 „ 55 „ „	im Postamte täglich	10 „ 30 „ Vormittag 12 „ — „ Mittag 2 „ — „ Nachmittag 5 „ 20 „ „

XIX. Deckelwagensfahrt zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Tarnów.

Vom Postamte täglich	8 Uhr 20 Min. Früh 12 „ 15 „ Mittag 5 „ 55 „ Nachmittag	Vom Bahnhofe täglich	9 Uhr — Min. Früh 12 „ 50 „ Mittag 6 „ 35 „ Abends
im Bahnhofe täglich	8 „ 35 „ Früh 12 „ 30 „ Mittag 6 „ 10 „ Abends	im Postamte täglilch	9 „ 15 „ Vormittag 1 „ 5 „ Nachmittag 6 „ 50 „ Abends

XX. Kariolpost zwischen Woynicz und Tarnów.

Von Woynicz täglich	6 Uhr Früh 10 „ Vormittag	Von Tarnów täglich	10 Uhr Vormittag 3 „ Nachmittag
in Tarnów täglich	7 „ 20 Min. Früh 11 „ 20 „ Vormittag	in Woynicz täglich	11 „ 15 Min. Vormittag 4 „ 15 „ Nachmittag

XXI. Kariolpost zwischen der Posterpedition Brzesko und dem Bahnhofe in Słotwina.

Von Brzesko täglich	7 Uhr — Min. Früh 11 „ 15 „ Vormittag 6 „ 45 „ Abends	Von Słotwina täglich	8 Uhr — Min. Früh 1 „ 40 „ Nachmittag 7 „ 40 „ Abends
in Słotwina täglich	7 „ 30 „ Früh 11 „ 45 „ Vormittag 7 „ 15 „ Abends	in Brzesko täglich	8 „ 30 „ Früh 2 „ 10 „ Nachmittag 8 „ 10 „ Abends

XXII. Deckelwagenfahrt zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Bochnia.

Vom Postamte täglich	6 Uhr 40 Min. Früh	Vom Bahnhofe täglich	7 Uhr 20 Min. Früh
	11 „ 10 „ Vormittag		11 „ 40 „ Vormittag
	1 „ 30 „ Nachmittag		2 „ 5 „ Nachmittag
	7 „ 35 „ Abends		8 „ 15 „ Abends
im Bahnhofe täglich	6 „ 55 „ Früh	im Bahnhofe täglich	7 „ 35 „ Früh
	11 „ 25 „ Vormittag		11 „ 55 „ Vormittag
	1 „ 45 „ Nachmittag		2 „ 20 „ Nachmittag
	7 „ 50 „ „		8 „ 30 „ Abends

XXIII. Mallepost zwischen Bochnia und Krynica pr. Neu-Sandez.

Von Bochnia täglich	3 Uhr 30 Min. Nachmittag	Von Krynica täglich	3 Uhr Nachmittag
in Limanów „	8 „ — „ Abends	in Neu-Sandez „	7 „ Abends
in Neu-Sandez „	10 „ 40 „ „	von Neu-Sandez „	2 „ Früh
von Neu-Sandez „	6 „ — „ Früh	in Limanów „	4 „ 45 Min. Früh
in Krynica „	10 „ 15 „ Vormittag	in Bochnia „	9 „ 25 „ Vormittag

XXIV. Kariolpost zwischen Limanów und Jordanów.

Von Limanów täglich	5 Uhr 10 Min. Früh	Von Jordanów täglich	1 Uhr Nachmittag
in Jordanów „	11 „ 35 „ Vormittag	in Limanów „	7 „ 25 Min. Abends

XXV. Botenfahrpost zwischen Neumarkt und Jordanów.

Von Neumarkt täglich	8 Uhr 15 Min. Früh	Von Jordanów täglich	12 Uhr 30 Min. Mittag
in Jordanów „	12 „ — „ Mittag	in Neumarkt „	4 „ 15 „ Nachmittag

XXVI. Botenfahrpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Wieliczka.

Vom Bahnhofe täglich	11 Uhr 50 Min. Vormittag	Vom Postamte täglich	5 Uhr 40 Min. Nachmittag
im Postamte „	12 „ 5 „ Mittag	im Bahnhofe „	5 „ 55 „ „

XXVII. Kariolpost zwischen Wieliczka und Gdów.

Von Wieliczka täglich	12 Uhr 30 Min. Mittag	Von Gdów täglich	3 Uhr 30 Min. Nachmittag
in Gdów „	2 „ 15 „ Nachmittag	in Wieliczka „	5 „ 10 „ „

XXVIII. Verbindung zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Krakau.

a) Deckelwagensfahrten.

Vom Postamte täglich	1 | 4 Uhr 30 Min. Früh	im Bahnhofe täglich	1 | 4 Uhr 45 Min. Früh
	2 | 5 „ 45 „ „		2 | 6 „ — „ „
	3 | 9 „ 15 „ Vormittag		3 | 9 „ 30 „ Vormittag
	4 | 2 „ 30 „ Nachmittag		4 | 2 „ 45 „ Nachmittag

Nr. 1 zum gemischten Zuge Nr. 5 nach Rzeszów,
Nr. 2 zum Personenzuge nach Wien und Myslowitz,
Nr. 3 zum Personenzuge Nr. 3 nach Rzeszów,
Nr. 4 zum Personenzuge nach Wien.

Vom Bahnhofe täglich	1 | 10 Uhr Vormittag	im Postamte täglich	1 | 10 Uhr 15 Min. Vormittag
	2 | 3 „ 15 Min. Nachmitt.		2 | 3 „ 30 „ Nachmitt.
	3 | 5 „ 42 „ „		3 | 5 „ 57 „ „
	4 | 8 „ — „ Abends		4 | 8 „ 15 „ Abends
	5 | 10 „ — „ „		5 | 10 „ 15 „ „

Nr. 1 vom Personen-Zuge aus Wien,
Nr. 2 vom Personen-Zuge Nr. 4 aus Rzeszów,
Nr. 3 vom Zuge aus Myslowitz,
Nr. 4 vom Personen-Zuge aus Wien,
Nr. 5 vom gemischten Zuge Nr. 6 aus Rzeszów.

b) Reitposten.

Vom Postamte täglich	1 | 10 Uhr 10 Min. Vormittag	im Bahnhofe täglich	1 | 10 Uhr 25 Min. Vormittag
	2 | 3 „ 25 „ Nachmitt.		2 | 3 „ 40 „ Nachmitt.

Nr. 1 zum Personen-Zuge Nr. 3 nach Rzeszów,
Nr. 2 zum Personen-Zuge nach Wien.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß die bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Aufnahme und Beförderung der Reisenden bei der Kourierpost und den Malleposten unverändert bleiben.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 23. Juli 1859.

N. 3907. **Edict.** (707. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird aus Anlaß der von den Sokolower Miteigenthümern als Victor Zbyszewski, Konstantia Myszkowska, Kaspar Jabłonowski, Marianna Starzeńska, Ursula Głogowska, Adam, Karl, Ignatz, Johann, Felicia, Marianna, Anna und Theofila Rosciszewskie wider die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Elisabeth Fihauser oder im Falle ihres Ablebens deren dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben wegen Extabulirung der für Elisabeth Fihauser dom. 70 pag. 149 n. 1 on. im Lastenstande des Gutes Trzebos haftende Verbindlichkeit der Marianna Fürstin Radziwiłł sub präs. 9. Juli 1859 Z. 3907 überreichten Klage zur mündlichen Verhandlung über dieselbe die Tagfahrt auf den 28. September 1859 Varmittags 9 Uhr angeordnet.

Der geklagten Partei wird der Gerichtsadvokat Dr. Reiner mit Substituirung des Gerichtsadvok. Dr. Lewicki zum Curator bestellt, und hievon wird dieselbe mit dem verständigt, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 22. Juli 1859.

N. 3907. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowzki z powodu wytoczonego pozwu na dniu 9. Lipca 1859 do L. 3907 przez współwłaścicieli dóbr Sokołów z przyległościami, a mianowicie: Wiktora Zbyszewskiego, Konstancyę Myszkowską, Kaspra Jablonowskiego, Maryannę Starzyńską, Urszulę Głogowską, Adama, Karola, Ignacego, Jana, Felicyą, Maryannę, Annę i Teofilę Rosciszewskich — przeciw życia i miejsca pobytu nieznanéj Elżbiecie Fihauser lub wrazie jéj odumarcia téjże życia i miejsca pobytu nieznanym spadkobiercom w celu wycxtabulowania pozycyi dom. 70 pag. 149 n. 1 on. w stanie biernym dóbr Trzebos hypotekowanéj, a to obowiązku Maryanny księżnéj Radziwiłłowéj, co do przeszkody przy oddaniu Państwa Gdów — oznacza termin do ustnéj rozprawy na dzień 28. Września 1859 o godzinie 9téj przedpołudniem.

Dla zapozwanéj strony wyż wspomniony c. k. Sąd mianuje kuratorem adwokata Dra. Reinera z prawem zastąpienia się przez adwokata Dra. Lewickiego, o czém tąże stronę z tym dodatkiem zawiadamia się, ażeby potrzebne obronne dowody w należytym czasie mianowanemu kuratorowi doręczyła, lub téż innego obrońcę obrała, a takowego tutejszemu sądowi obznajmiła — w przeciwnym razie, szkody wszelkie z tego powodu wynikłe sama sobie przypisać winną będzie.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 22. Lipca 1859.

Z. 4439. **Edict.** (708. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird über Einschreiten der Barbara Kuś aus Nienadówka der von ihr geführte Zeugen-Beweis über den im Jahre 1854 in Sokołów statt gefundenen Todesfall ihres Ehegatten Michael Kuś zugelassen.

Für denselben wird ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten J. Dr. Reiner mit Substituirung des Tarnower Advokaten J. Dr. Rutowski und als Vertheidiger des Ehebandes der Rzeszower Advokat J. Dr. Lewicki mit Substituirung des Tarnower Advokaten J. Dr. Bandrowski aufgestellt.

Zugleich werden mittelst dieses Edictes alle die von dem Leben und den Umständen des Todes des Michael Kuś einige Kenntniß haben, aufgefordert, davon binnen sechs Monaten vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" gerechnet, entweder diesen Gerichte oder dem bestellten Curator des Michael Kuś Kenntniß zu geben.

Rzeszów, am 5. August 1859.

Z. 8738. **Edict.** (709. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Dr. Adam Morawski hinsichtlich den angeblich in Verlust gerathenen drei Wechselbriefe, und zwar:

a) Prima-Wechsel dato Krakau den 15. September 1845 über 110 fl. CM. zwei Monate a dato in Tarnów zahlbar an die Ordre des Johann Krzyżanowski von Honorata Krzyżanowska ausgestellt, gezogen auf Ignatz Dobrzyński in Tarnów und von demselben acceptirt.

b) Prima-Wechsel dtto. Krakau den 15. September 1845 über 120 fl. CM. an die Ordre des Johann Krzyżanowski, von Honorata Krzyżanowska ausgestellt, gezogen auf Ignatz Dobrzyński in Zimnawódka und von demselben acceptirt, zahlbar drei Monate a dato in Tarnów.

c) Prima-Wechsel dtto. Krakau den 15. September 1845 über 150 fl. CM. an die Ordre des Johann Krzyżanowski, von Honorata Krzyżanowska ausgestellt, gezogen auf Ignatz Dobrzyński und von demselben angenommen, zahlbar drei Monate a dato in Tarnów — in die Ausfertigung eines Amortisations-Edictes gewilliget worden.

Alle jene, welche diese drei Wechsel in Händen haben, werden aufgefordert, selbe binnen 45 Tagen dem Gerichte vorzulegen, widrigens selbe als amortisirt erklärt werden würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. Juli 1859.

N.1278.Stf. **Beschreibung** (702. 2—3)

Der dem Schänker Moses Löffelholz in Trąbki und dessen Dienstmagd Margaretha Węsik in der Nacht vom 23/24 und 24/25 Mai 1859 gestohlenen Effecten:

		fl.	kr.
1.	Ein großer eiserner Topf im Werth	1	30
2.	Drei lebenden Enten	2	—
3.	Ein Paar grautuchene Beinkleider	1	30
4.	Ein Paar Baumwollene Beinkleider von Aschgrauer Farbe	1	—
5.	Eine weiße flanellene Jacke	1	—
6.	Ein Leintuch	—	40
7.	Ein rosenrother Weiberrock von Konton	1	5
8.	Ein rosenrothes Kopftuch	1	5
19.	Zwei leinwandene Weiberhemden	1	5
10.	Ein Katun-Weiberhemd	—	30
11.	Ein schwarzer Katununterrock	—	22
12.	Ein schwarzer Kopftuch auf weißem Grunde	—	30
13.	Eine rothgestreifte Leinwandschürze	—	8
14.	Drei Schnüre weiße Glasperlen	—	8
15.	Fünf Garnez Meth in zwei kleinen hölzernen Fäßchen	10	—
16.	Gegen zwei Garnez Branntwein abgezapft	2	—
17.	Endlich gegen 3 Garnez Okocimer Bier	1	50

Jedermann ist demnach verpflichtet, dasjenige was er von den beschriebenen Gegenständen erfährt, sogleich der Obrigkeit anzuzeigen.

K. k. Untersuchungs-Gericht.

Wieliczka, am 9. August 1859.

Z. 2307. **Edict.** (705. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Podgórze wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen des k. k. Landesgerichtes in Wien vom 2. August 1859 Z. 18,644 das zur Peter Darvar'schen Verlassenschaft gehörige in Podgórze sub N. 152 gelegene auf 6969 fl. 39 kr. östr. W. geschätzte Haus im Wege des adeligen Richteramtes am 9. September 1859 um 10 Uhr Vormittags in einem einzigen Termine jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe hiergerichts hintangegeben werden wird.

Der Ersteher ist verbunden gleich bei der Feilbietung zu Händen der Licitations-Commission 10% des Meistbotes als Darangabe im Baaren oder im k. k. österreichischen Staatspapieren nach dem Curse des Tages zu erlegen, die übrigen 90% des Kaufschillings aber in zwei Raten und zwar 45% binnen drei Monaten und 45% binnen sechs Monaten vom Tage der Erstehung und zwar jede dieser Raten sammt davon vom 1. Juli 1859 an zu berechnenden 5% Interessen in den Peter Darvar'schen Verlassenschaft zu Handen des k. k. Wiener Landesgerichtes zu erlegen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse und der Schätzungsact, stehen zu Jedermanns Einsicht in drr hiergerichtlichen Registratur offen.

Podgórze, am 13. August 1859.

Z. 3196. **Edict.** (706. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß in der Grundlastungs-Zuweisungs-Angelegenheit, der Güter Sokołów die Hypothekar-Gläubiger Joseph Kolischer und Victor Zbyszewski sub präs. 4. Juni 1859 Z. 3196, der Gesuch um die Avortisirung einiger Original-Urkunden, welche die an Sokołów intabulirten Forderungen der Bittsteller begründen überreicht haben, und das über dieses Gesuch zur Einvernehmung sämmtlicher Interessenten, welche für die Verbindlichkeit der zu amortisirenden Urkunden zu haften haben, die Tagsatzung auf den 12. October 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da unter den hierzuvorgeladenen Interessenten den Leben und dem Wohnorte nach unbekannt sind, als:

1. Konstantia de Grabińskie Myszkowska, Kaspar Jabłonowski, Karl Rosciszewski, Theofila de Rosciszewskie Wierzbowska und Felicia Rosciszewska;
2. Die presuntiven Erben der liegenden Nachlaßmasse nach Konstantia Szaszkiewicz im eigenen Namen und als Erbserklärten Erben als Rafael Grocholski;
3. Jakob Kulczycki, Domosyus Sałacki, Stefan Suchodolski, Ignatz Nowaczyński, Salomea de Nowaczyńskie Garlicka, Konstantia de Siemianowskie Ustrzycka, Franz Xaver Jelinek, Justine de Wrublewskie Widycz, Michael Chumnicki, Julianna de Rozwadowskie Morska, Stanislaus Rybczyński, Ursula Tarnowska, Johann Wysocki und Anton Graf Dulski;

so wird zur Wahrung der Rechte derselben, und zwar den zu 1. angeführten Hr. Advok. Dr. Lewicki, mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Rutowski, den zu 2. angeführten Hr. Advok. Dr. Rybicki, mit Substituirung des Hrn. Advok. Dr. Bandrowski und den zu 3. angeführten Interessenten Hr. Advok. Dr. Reiner mit Substituirung des Hrn. Advok. Dr. Serda zum Curator bestellt.

Hievon werden die abwesenden Interessenten mit der Weisung verständigt, zur rechten Zeit entweder selbst, oder durch einen auszuweisenden Bevollmächtigten zu erscheinen.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 29. Juli 1859.

L. 3196. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym podaje do publicznéj wiadomości, iż w sprawie indemnizacyjnéj dóbr Sokołowskich wierzyciele hypoteczni tychże dóbr Józef Koliszer i Wiktor Zbyszewski pod dniem 4. Czerwca r. b. do L. 3196 prośbę o amortyzacyą niektórych oryginalnych dokumentów wnieśli; w skutek czego tenże Sąd dla percypowania osób w tém razie interesowanych ternim na dzień 12. Październ ka r. b. o godzinie 9téj przedpołudniem naznaczył.

Ponieważ atoli pomiędzy osobami interesowanemi następujące, a to:

1. Konstancya z Grabińskich Myszkowska, Kasper Jabłonowski, Karol Rościszewski, Teofila z Rosciszewskich Wierzbowska i Felicya Rosciszewska;
2. Spadkobiercy masy spadkowéj po Konstancyi Szaszkiewicz we własném imieniu i jako deklarowani sukcesorowie po Rafaelu Grocholskim;
3. Jakob Kulczycki, Domazy Sałacki, Szczepan Suchodolski, Ignacy Nowaczyński, Salomea z Nowaczyńskich Garlicka, Konstacya z Siemianowskich Ustrzycka, Franciszek Xawery Jelinek, Justyna z Wróblewskich Widycz, Michał Chumnicki, Julianna z Rozwadowskich Morska, Stanisław Rybczyński Urszula Tarnowska, Jan Wysocki i Antoni hrabia Dulski;

co do życia i miejsca pobytu niewiadomi są, więc osobom pod 1. punktem wymienionym dla bronienia ich prawa Dr. praw i adwokat krajowy Lewicki z substytucyą adwok. Dra Rutowskiego, pod 2. punktem zaś wymienionym osobom adwok Dr. Rybicki z substytucyą adwok. Dra. Bandrowskiego, a osobom pod 3. punktem tegoż Edyktu wymienionym adwok. Dr. Reiner z substytucyą Dra. Serdy, jako kuratorowie ustanawiają się.

O czém osób tych nieobecnych niniejszym z tym dodatkiem zawiadamia się, ażeby w należytem czasie albo sami, lub téż przez pełnomocnika stawili się.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 29. Lipca 1859.

N. 9387. **Edict.** (710. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem abwesenden und dem Aufenthalte nach unbekannten Mendel Schiff mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Hr. Dr. Carl Kaczkowski wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 186 fl. 4 kr. CM. oder 195 fl. 37 kr. östr. Währ. s. N. G. hiergerichts unterm 12. Mai 1859 Z. 6109 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 17. Mai 1859 Z. 6109 die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Mendel Schiff unbekannten ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten, den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landesadvokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 27. Juli 1859.

N. 5562. **Kundmachung.** (696. 2—3)

In Folge der Wiedereröffnung der „Lloyd" Dampfschifffahrt zwischen Triest und Dalmatien können nach Ragusa und Cattaro und den übrigen südlichen Spoleto gelegenen Hafenplätzen wieder Fahrpostsendungen aufgenommen und befördert werden, welches im Folge Erlasses des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 21. Juli 1859 Z. 2749/H. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 30. Juli 1859.

N. 5562. **Obwieszczenie.**

W skutek, iż jazdy parowcem „Lloydu" między Tryestem i Dalmacyą znowu otworzone są, posełki pocztowe do Raguzy, Cataro i do innych południowo od Spolety leżących portów jak pierwéj się przyjmują i odsełają, co w skutek rozporządzenia c. k. Ministeryum dla handlu z dnia 21, Lipca do powszechnéj wiadomości się podaje.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 30. Lipca 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother